

EKAS

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 92 | April 2021



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



**Weiterbildungen
und Funktionen**



Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin
EKAS, Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungswege der Schweizerinnen und Schweizer haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Im Gegensatz zu früher werden heute mehr Aus- und Weiterbildungen besucht. Zudem besuchen viele Berufstätige ein ganzes Berufsleben lang bildende Kurse.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist das Bildungsangebot stetig grösser geworden. Auch zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) gibt es heute eine Vielzahl von Weiterbildungen. Zugleich gibt es in den Betrieben eine ganze Reihe verschiedener Funktionen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten. Dabei ist es gar nicht so einfach, die Funktionen einzuordnen und den jeweiligen Weiterbildungsbedarf zu erkennen. Was muss ein Sicherheitsbeauftragter können? Welche Ausbildung muss eine Mitarbeiterin haben, die mit besonderen Gefährdungen konfrontiert ist? Mit der vorliegenden Ausgabe des Mitteilungsblatts wollen wir Fragen wie diese klären und einen Überblick über die Bildungslandschaft in ASGS verschaffen.

Die Autoren des Hefts zeigen, welche Idee hinter dem Schweizer Bildungssystem steckt und welche verschiedenen Funktionen und Weiterbildungen es im Themengebiet ASGS gibt. Weiter erfahren wir, wie sich das Weiterbildungswesen in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat und welche Veränderungen die Zukunft bringen wird. Zu guter Letzt wird auch ein Einblick in moderne Weiterbildungskurse geboten und wie die Covid-19-Pandemie neue Lernformen erforderte.

Wir hoffen Ihnen die Weiterbildungslandschaft im Umfeld von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz näherbringen zu können und wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin EKAS, Luzern

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 92, April 2021

Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
Telefon 041 419 59 59
ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Verantwortliche Redaktion

Matthias Bieri, Redaktor,
EKAS-Geschäftsstelle
Peter Schwander, Projektverantwortlicher,
EKAS-Geschäftsstelle
Dr. Carmen Spycher, Geschäftsführerin EKAS

Im Mitteilungsblatt werden Autoren publiziert. Die Autoren sind jeweils bei ihrem Artikel namentlich erwähnt.

Konzept und Layout

Agentur Frontal AG, www.frontal.ch

Erscheinungsweise

Erscheint 2x jährlich

Auflage

Deutsch: 20500
Französisch: 7200
Italienisch: 1500

Verbreitung

Schweiz

Copyright

© EKAS; der Nachdruck ist erlaubt unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion.

Bezug

Das gedruckte Mitteilungsblatt kann kostenlos abonniert werden. Bestellungen bitte per Mail an: ekas@ekas.ch.

Das Mitteilungsblatt ist auf der Seite www.ekas.ch/mitteilungsblatt auch elektronisch verfügbar.

Interessierte können sich zudem per Newsletter über das Erscheinen der neusten Ausgabe informieren lassen. Registrierung unter: www.ekas.ch/newsletter.

SCHWERPUNKT

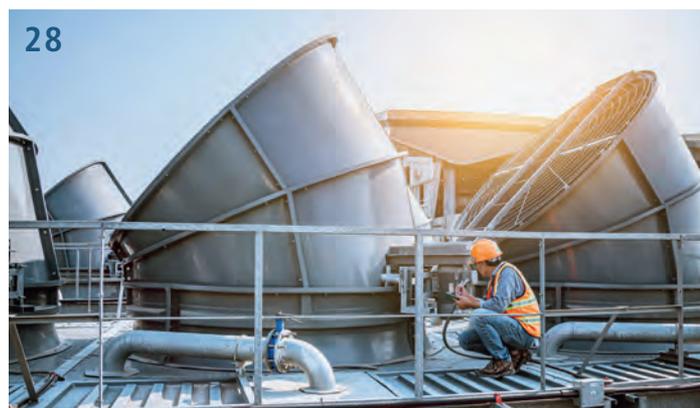
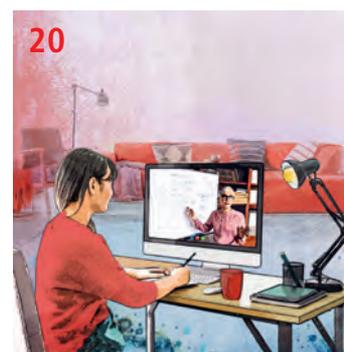
- 4 Ein erfolgreiches Bildungssystem im Wandel
- 7 Funktionen und Weiterbildungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 10 Weiterbildungen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 15 Bevor Sicherheitsfachleute Berufsfachleute waren
- 18 Die Zukunft der Weiterbildung für Sicherheitsingenieure
- 20 Interaktiv und praxisnah: Erfahrungen mit neuen Lehr- und Lernformen

FACHTHEMEN

- 23 Neuerungen zum ASA-Vollzug
- 25 Mehr als Pandemievorsorge: Integrale Risikoanalyse für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung
- 28 Digitale Lösungen für den Alleinarbeiterschutz
- 32 Die Finanzierung von Covid-Kontrollen durch die EKAS
- 34 Der allgemeine Staubgrenzwert
- 38 PSY4WORK.CH

VERMISCHTES

- 40 Neue Informationsmittel der EKAS
- 41 Neue Informationsmittel der Suva
- 45 Neue Informationsmittel des SECO
- 47 Menschen, Zahlen und Fakten





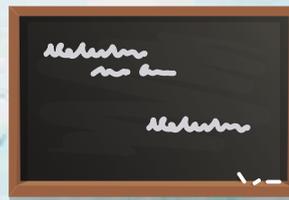
PhD/Doktorat
Master
Bachelor



Eidg. Diplom
Eidg. Fachausweis
Diplom HF



Eidg. Fähigkeitszeugnis



Ein erfolgreiches Bildungssystem im Wandel

Die Schweiz stellt, anders als viele andere Staaten, nicht primär das Ziel «möglichst viele Universitätsabgängerinnen und -abgänger» in den Vordergrund ihres bildungssystemischen Engagements. Sie verfolgt eine duale Strategie, in der auch die arbeitsmarktorientierte Berufsbildung wichtig ist. Darum bieten sich den Jugendlichen nach der obligatorischen Schule grundsätzlich zwei verschiedene, aber gleichwertige Wege, die sich dank systemischen Anpassungen in jüngerer Zeit verästeln und verschränken. Sie ermöglichen Bildungswege, die Interessierte und Engagierte hin zur Weiterbildung führt und die Menschen resilient für eine (Arbeits-)Welt im Wandel macht.

Kein Abschluss ohne Abschluss! Dieses Motto ist Realität im Schweizer Bildungssystem. So öffnet die gymnasiale Maturität die Türen zu den universitären Hochschulen mit den Abschlüssen Bachelor, Master (Regelabschluss) und Doktorat.

Auf dem Berufsbildungsweg führen gut 230 verschiedene Grundbildungen entweder zu den Angeboten der höheren Berufsbildung (rund 220 Berufsprüfungen und 170 höhere Fachprüfungen) sowie der höheren Fachschulen, oder aber mittels Berufsmatur an die Fachhochschulen (Regelabschluss Bachelor). Bei der höheren Berufsbildung wie bei der Fachhochschule geht es um die praxisorientierte Vermittlung von Qualifikationen, die zum Ausüben einer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Berufstätigkeit von Fachkräften in Führungsfunktionen erforderlich sind.

Eine Anschlussfähigkeit der Ausbildungen gibt es aber auch horizontal im Bildungssystem. Durchlässigkeit ist eine explizite Forderung der neuen Bildungsverfassung von 2006. Eine abgeschlossene Berufslehre öffnet zusammen mit einem eidgenös-

sischen Berufsmaturitätszeugnis oder einem Fachmaturitätszeugnis über die Passerelle den Zugang zu allen Universitäten inklusive ETH und dort zu allen Studien. Umgekehrt berechtigt die gymnasiale Matur unter gewissen Auflagen zur Aufnahme eines Fachhochschulstudiums oder zu einzelnen Abschlüssen der höheren Berufsbildung.

Globalisierung und Digitalisierung als Treiber

Die Schweiz verfügt heute über ein Bildungssystem, das abgestimmt ist auf die Bedürfnisse des Individuums in einer globalisierten Gesellschaft, die sich in einem rasanten Wandel befindet. Nicht nur sie, auch die Digitalisierung ist Treiber dieses Wandels und seiner Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitswelt. Dabei ist offensichtlich, dass der digitale Wandel den Menschen nicht ersetzt, von ihm aber zunehmend neue bzw. andere Kompetenzen verlangt. Die Analyse der Arbeitsmarktentwicklung in der Schweiz zeigt eine Verlagerung vom Industrie- in den Dienstleistungssektor. Besonders wichtig dabei: Die starke Zunahme der Beschäftigung im Dienstleistungssektor hat die Rückgänge in

den beiden anderen Sektoren mehr als kompensiert. In den letzten 25 Jahren sind hierzulande über 800 000 neue Stellen entstanden.

Steigendes Bildungsniveau

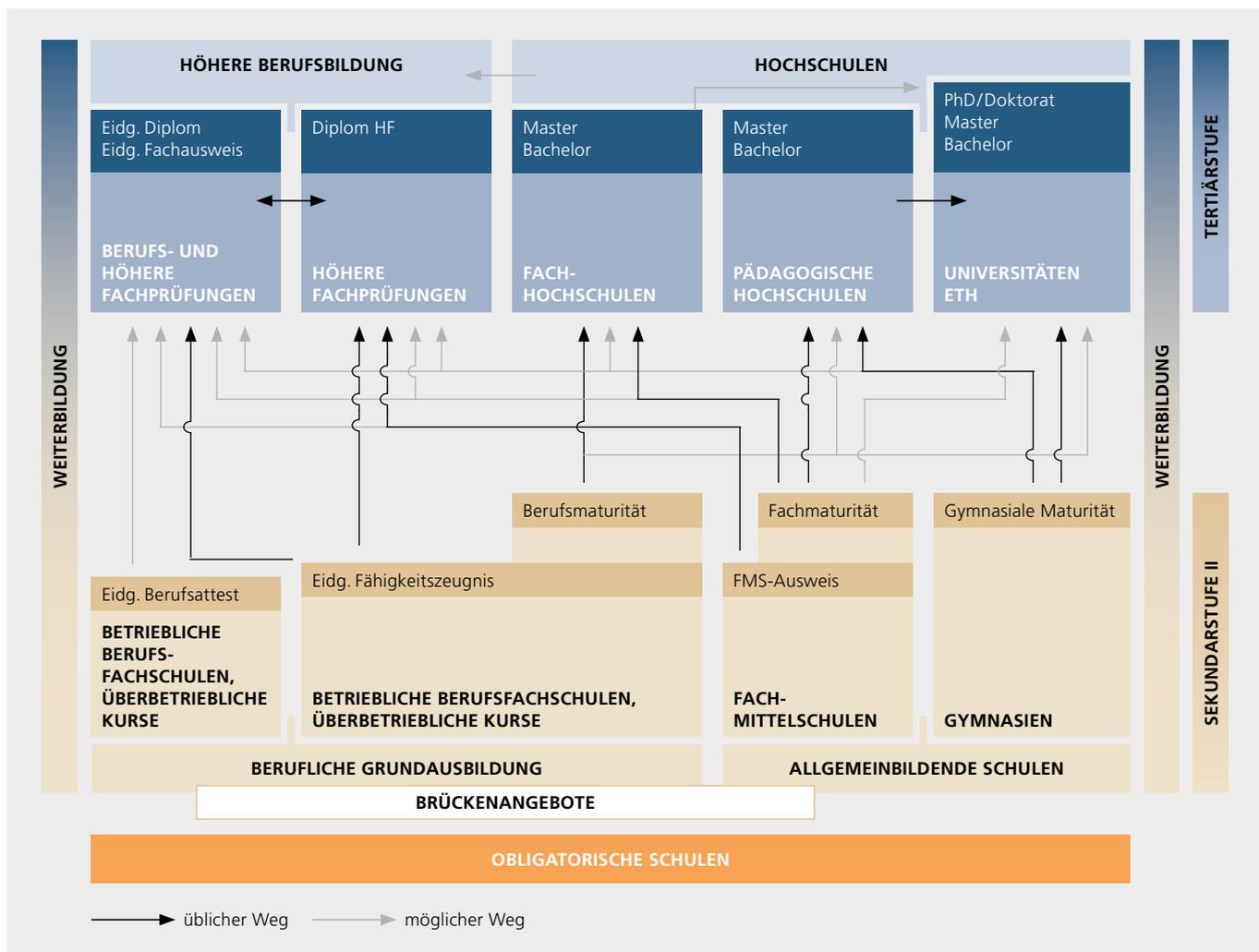
Das Bundesamt für Statistik beobachtet ein in den letzten Jahren erfolgtes massives «Upskilling» der Schweizer Bevölkerung. Die berufliche Grundbildung ist mit einem Anteil von knapp 40 Prozent immer noch der häufigste höchste Bildungsabschluss der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren. Doch im Jahr 2018 wiesen, auch dank der Fachhochschulen, bereits 30 Prozent einen Hochschulabschluss aus (1996: zehn Prozent) und weitere 15 Prozent besaßen einen Abschluss der höheren Berufsbildung. In der Summe werden bald 50 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung über einen Abschluss auf der Tertiärstufe des Bildungssystems verfügen.

Weiterbildung immer wichtiger

Formale Bildungsabschlüsse sind wichtig. Doch um in der heutigen Arbeitswelt erfolgreich zu bestehen, ist das lebenslange Lernen ein



Martin Fischer
Leiter Kommunikation, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Bern



«Muss». Dabei liegt, bildungssystemisch betrachtet, die Weiterbildung primär in der Verantwortung des Individuums und der Arbeitgeber. Bund und Kantone spielen eine subsidiäre Rolle in einem Weiterbildungsmarkt, der jährlich ein Volumen von gut fünf Milliarden Franken aufweist.

Die Sozialversicherungen und der Bund finanzieren die Weiterbildung mit zirka 500 Millionen Franken pro Jahr. Der weitaus grösste Teil wird über das Arbeitslosenversicherungsgesetz oder über Spezialgesetze des Bundes (u. a. Ausländer- und Integrationsgesetz, Berufsbildungsgesetz, Landwirtschaftsgesetz) aufgebracht. Das neue Weiterbildungsgesetz füllt seit 2017 seinerseits bestehende Lücken. Es ermöglicht Finanzhilfen an

die Organisationen der Weiterbildung, die übergeordnete Leistungen für das Weiterbildungssystem erbringen (z. B. Information und Sensibilisierung für den Erwerb von Grundkompetenzen, Wissensaustausch zum Thema Weiterbildung, Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung) und Beiträge an mittlerweile 20 Kantone für ihr Engagement im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener.

Auch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterhält Instrumente zur Förderung der Weiterbildung. «Einfach besser!... am Arbeitsplatz»: Unter diesem Titel unterstützt es Massnahmen zum Erwerb von arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen (schriftliche Arbeitsanweisungen oder Einsatzpläne besser verstehen,

Arbeitsrapporte digital ausfüllen, Messungen und Produktcodes protokollieren, u. a. m.), die im Rahmen des Weiterbildungsangebots von Branchenfonds oder Organisationen der Arbeitswelt oder als firmeninterne Weiterbildung angeboten werden. Und im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» hat es zusammen mit den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt verschiedene Projekte lanciert, um die Berufsbildung auf das lebenslange Lernen auszurichten. Dazu zählen zum Beispiel erwachsenengerechte Angebote in der beruflichen Grundbildung, die Anrechnung von Bildungsleistungen oder die Mobilisierung von Unternehmen für die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden.

Funktionen und Weiterbildungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Schutz der Mitarbeitenden vor Berufsunfällen, Berufskrankheiten und anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz ist eine zentrale Aufgabe für jedes Unternehmen. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Begriffe für Funktionen und Weiterbildungen gebraucht. Diese sind für Personen, die sich nicht täglich mit diesen Fragen beschäftigen, mitunter schwer zu unterscheiden. Der folgende Artikel soll eine Übersicht ermöglichen.





SiBe und KOPAS müssen angemessen aus- und weitergebildet werden, damit sie ihre Aufgaben im Betrieb kompetent wahrnehmen können.

Der Arbeitgeber kann Arbeitnehmende mit bestimmten Aufgaben der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes betrauen. Eine derartige Übertragung von Aufgaben setzt eine angemessene Ausbildung und Weiterbildung voraus. Zudem entbindet diese Übertragung den Arbeitgeber nicht von seinen grundsätzlichen Pflichten zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dies wird sowohl in der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30) als auch in der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV3, SR 822.113) klargestellt.

Damit Arbeitnehmende Aufgaben der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes übernehmen können, müssen sie angemessen aus- und weitergebildet werden. Das kann auf ganz unterschiedliche Art und Weise geschehen. Bei der Wahl der angemessenen Weiterbildung sind primär die im Betrieb vorhandenen Gefährdungen, die zu Unfällen und Krankheiten führen können, massgebend. Daneben spielen aber auch die Ausbildung der Person und die vom Betrieb gewählte Lösung zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eine wichtige Rolle.

Für diese im Betrieb ausgeführte Funktion haben sich im alltäglichen Sprachgebrauch die Begriffe des Sicherheitsbeauftragten (SiBe) und der Kontaktperson für Arbeitssicherheit (KOPAS) eingebürgert. Die Bezeichnung KOPAS wird dabei mehrheitlich für Mitarbeitende verwendet, die im Rahmen von einer überbetrieblichen ASA-Lösung ausgebildet wurden und diese Lösung im Betrieb umsetzen. Sie haben die Funktion als «Kontaktperson» zwischen den Spezialisten der ASA-Lösung und den Mitarbeitenden. Die Bezeichnung SiBe ist allge-

meiner und wird damit für Personen verwendet, die auf ganz unterschiedliche Art und Weise auf unterschiedlichen Niveaus weitergebildet wurden. Je nach Betriebsgrösse, Gefährdungen und Aufgaben ist eine vertiefte Weiterbildung mit erweiterten Kompetenzen notwendig.

Für Betriebe ohne besondere Gefährdungen kann im einfachsten Fall sogenanntes Grund- oder Basiswissen über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ausreichen. Dieses kann zum Beispiel in kurzen Kursen erworben werden, wie sie durch verschiedenste Firmen im Schulungsnetzwerk der Suva (siehe S. 14) angeboten werden. Es stehen aber auch elektronische Hilfsmittel und Online-Kurse zur Verfügung, wie sie unter anderem auf der Webseite praevention-im-buero.ch verfügbar sind.

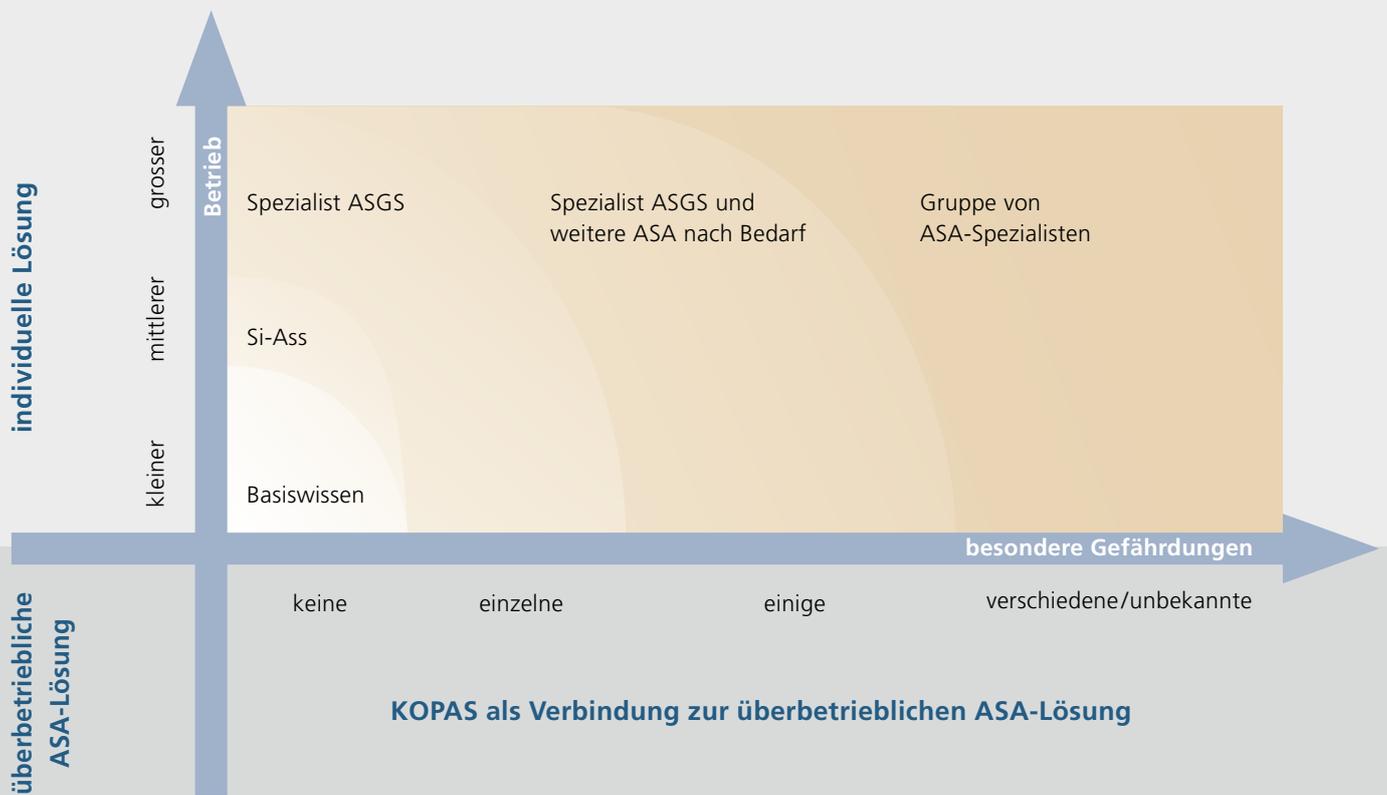
Wenn etwas umfangreichere Kompetenzen erforderlich sind, kann eine Weiterbildung zum Sicherheitsassistent/-in (siehe S. 13) notwendig sein. Diese Person übernimmt dann die Funktion des SiBe oder KOPAS im Betrieb oder unterstützt in einem grösseren Betrieb den Sicherheitsverantwortlichen.

Besondere Gefährdungen verlangen eine besondere Weiterbildung

Sind im Betrieb besondere Gefährdungen vorhanden, müssen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz spezialisierte Kompetenzen nachgewiesen oder beigezogen werden. Die VUV verlangt in diesem Fall, dass der Beizug von Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit erfolgt. Weiter konkretisiert wird diese Verpflichtung in der EKAS-Richtlinie



Peter Schwander
Projektverantwortlicher, EKAS-Geschäftsstelle



Der Aus- und Weiterbildungsbedarf von Sicherheitsbeauftragten (SiBe) unterscheidet sich nach der Grösse des Betriebs und der vorhandenen Gefährdungen.

über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie). Im Anhang 1 der ASA-Richtlinie werden denn auch die besonderen Gefährdungen, die zu einer Beizugspflicht führen, aufgelistet.

Die Tätigkeit von Specialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Spezialisten) ist reglementiert und stützt sich auf die VUV. Aktuell gibt es fünf verschiedene ASA-Spezialisten, nämlich Arbeitsärzte und -ärztinnen, Arbeitshygieniker/-innen, Sicherheitsingenieur/-innen, Sicherheitsfachleute sowie Spezialist/-innen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischen Fachausweis. Die entsprechenden, in der Regel berufsbegleitenden, Weiterbildungen sind umfangreich und dauern mehrere Wochen bzw. Monate. Die Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse ist teilweise durch international tätige Fachorganisationen gewährleistet. ASA-Spezialisten müssen sich gemäss Art. 11d Abs. 3 VUV fortbilden um den «Status» als ASA-Spezialist zu behalten.

Es ist zu beachten, dass die eidgenössische Berufsprüfung für Specialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Specialistinnen/Spezialisten ASGS), die seit 2018 angeboten wird, die Nachfolgelösung für die Weiterbildung der Sicherheitsfachleute ist. Ebenfalls eine Anpassung wird es in naher Zukunft für die Sicherheitsingenieur/-innen geben. Die heutigen Lehrgänge werden ab voraussichtlich 2024

durch eine höhere Fachprüfung abgelöst werden (siehe Artikel S. 18).

In grossen Betrieben bzw. solchen mit verschiedenen Standorten kann eine eigene Organisationseinheit für die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz notwendig werden. Das Zusammenwirken von verschiedenen Fachspezialisten, die diese Funktion teilweise im Nebenamt ausführen, ist anspruchsvoll und kann zu zusätzlichen Bezeichnungen wie zum Beispiel dem Bereichs-Sicherheitsbeauftragten (BeSiBe) oder der Standortverantwortlichen führen. Weiter können durch die Integration von verwandten Themen wie der Prävention von Nichtberufsunfällen, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement oder Umweltschutz- und Qualitätsbelangen angepasste Funktionsbezeichnungen, wie zum Beispiel QHS-Manager (Quality-Health-Safety) oder den EHS-Officer (Environment-Health-Safety) sinnvoll werden. Natürlich sind in diesem Fall auch zusätzliche Weiterbildungen angezeigt.

Im betrieblichen Alltag ist es wichtig, dass die SiBes und die Kopas ihre Funktion umfassend ausüben können.

Im betrieblichen Alltag ist es wichtig, dass die SiBes und die Kopas ihre Funktion umfassend ausüben können. Dazu gehört, dass geeignete und motivierte Personen für diese Funktionen ausgewählt, durch eine geeignete Weiterbildung die an den Betrieb angepasste Kompetenzen erlangen und über die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der Aufgaben verfügen können. Zudem ist der kontinuierlichen Fortbildung die notwendige Beachtung zu schenken.

Weiterbildungen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



Studiengang DAS Arbeit+Gesundheit

Sven Hoffmann, Programm-
Manager Work+Health,
Universität Zürich, Zürich

Der Weiterbildungsstudiengang «Arbeit+Gesundheit» der Universitäten Lausanne und Zürich bildet seit 1993 Arbeitsmediziner/-innen und Arbeitshygieniker/-innen aus. Arbeitshygieniker erkennen, messen und beurteilen arbeitsbezogene Belastungen. Der Arbeitsmediziner ist der medizinische Experte für den Erhalt von Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit. Gemeinsam entwickeln sie die notwendigen Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der arbeitsbezogenen Gesundheit und führen diese im Betrieb durch.

Voraussetzung für das Studium ist ein abgeschlossenes Medizinstudium respektive ein naturwissenschaftliches Grundstudium (oder Gleichwertiges). Ziel des Studiengangs ist es, auf fachlich hohem Niveau und dennoch praxisorientiert Fachkräfte und Spezialisten auszubilden.

Inhaltlich richtet sich der Studiengang eng nach den Vorgaben des Bundes, der FMH sowie an neuen fachlichen und technischen Entwicklungen aus. Der Studiengang wird unter Einbezug der Rückmeldungen von Absolventen und Dozenten, sowie der Industrie und anderer «Stakeholder», beständig inhaltlich und didaktisch weiterentwickelt. Vormalige Absolventen bilden einen wichtigen Teil der Dozierenden, welche ihr Fachwissen und ihre praktischen Erfahrungen weitergeben.

Die Studierenden absolvieren eine zweijährige, berufsbegleitende universitäre Weiterbildung, die modular aufgebaut ist. Arbeitsplatzbesuche und das Erlernen und Üben praktischer Fertigkeiten bilden während des Studiums wichtige Ausbildungsinhalte. Das Studium umfasst zirka 60 Tage Präsenzunterricht, weitere 45 Tage begleitetes Selbststudium, sowie eine dreimonatige Projektarbeit in Kleingruppen. Die Module finden im Schnitt alle sechs Wochen mit einer Dauer von jeweils zwei bis fünf Tagen statt. Zwei Drittel der Module werden interdisziplinär durchgeführt, also mit Studierenden beider Fachvertiefungen. Ein weiteres Drittel bilden die fachspezifischen Module in Arbeitsmedizin respektive Arbeitshygiene. Das didaktische Grundkonzept sieht dabei vor, dass ein Thema gemeinsam eingeführt wird und dann fachspezifisch vertieft sowie praktisch angewandt wird. So können sich die Studierenden nicht nur während des Studiums über die Fachgrenzen hinweg fachlich austauschen und voneinander lernen, sondern auch wichtiges Netzwerk für den beruflichen Alltag bilden.

Arbeitsmediziner und Arbeitshygieniker sind heute gefragte Spezialisten mit sehr guten Berufsaussichten und Karriere-Möglichkeiten. Der DAS Arbeit+Gesundheit bildet diese Spezialisten auf universitärem Niveau praxisnah aus.

EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure/-innen (ELI)

Thomas Kilchör
Teamleiter Team Ausbildung
Luzern, Suva, Luzern

Dieser Lehrgang ist eine vom BAG anerkannte Weiterbildung gemäss der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit. Der Lehrgang richtet sich an Ingenieure/-innen und Naturwissenschaftler/-innen, welche von ihren Betrieben als Sicherheitsingenieure/-innen vorgesehen sind.

Der Lehrgang wird von der Suva durchgeführt und steht Sicherheitsfachleuten und Spezialist/-innen ASGS offen. Er dauert zehn Tage und schliesst mit einer Arbeit von zirka fünf Tagen ab.

Das Hauptgewicht der Ausbildung liegt auf der Beurteilung und Minderung der Risiken von Arbeitsabläufen. Die Teilnehmenden setzen sich auch mit weiteren Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auseinander. Neben psychosozialen Herausforderungen, Gesundheitsförderung und weiteren Fachthemen hat die Förderung der Sicherheitskultur einen grossen Stellen-

wert. Dazu versetzen sich die Teilnehmenden in die Lage einer Geschäftsleitung. Sie analysieren die wirtschaftliche Situation sowie das Unfallgeschehen eines Betriebes und leiten daraus entsprechende Massnahmen ab. Die beiden Methoden «Ursachenbaum» (Analyse von Unfällen, Ereignissen, Qualitätsproblemen etc.) und «Fehlerbaum» runden den Lehrgang ab. Nach dem bestandenen Abschluss erhalten die Teilnehmenden das EKAS-Diplom Sicherheitsingenieur/-in.

Diplomierte Sicherheitsingenieure/-innen sind in der Lage, mit Hilfe der erlernten Methoden vertiefte Gefährdungsermittlungen durchzuführen. Für die Vorgesetzten sind die Sicherheitsingenieure/-innen eine kompetente Anlaufstelle für Fragen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dadurch leisten Sicherheitsingenieure/-innen einen grossen Beitrag für sichere und gesunde Arbeitsplätze.

Spezialist/-innen ASGS

Gérald Sellie
Geschäftsführer, Securetude,
Aigle

2018 hat SECURETUDE eine modulare Ausbildung im Hinblick auf die Berufsprüfungen des Vereins ASGS für den Eidgenössischen Fachausweis Spezialist/in ASGS lanciert.

Der Kurs richtet sich an künftige Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS), die in Unternehmen aller Branchen oder bei Durchführungsorganen wie der Suva, dem SECO und den kantonalen Arbeitsinspektoraten arbeiten. In ihrer Funktion stellen sie sicher, dass die gesetzlichen Regelungen bezüglich ASGS in den Unternehmen eingehalten werden.

Gleichzeitig bieten wir «Passerelle»-Kurse an für Sicherheitsfachleute, die bereits über ein entsprechendes Diplom verfügen und Interesse an einer höheren Ausbildung haben.

Diese setzt sich in der Regel aus 30 Tagen Präsenzunterricht in fünf Modulen zusammen:

- Die vorbereitenden Module 1 bis 3 (siehe Grafik unten) ermöglichen es den Teilnehmenden, die Grundlagen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes anzuwenden.
- Nach dem Vertiefungsmodul können sie eine Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragte, externe Berater oder Mitglied eines Durchführungsorgans ausüben.
- Die drei optionalen Module ermöglichen es ihnen, ASGS im Bau, in der Industrie, in handwerklichen Berufen oder im Dienstleistungsbereich umzusetzen.

Die Ausbildung von SECURETUDE umfasst zahlreiche Übungen zu Situationen in Unternehmen, Fallstudien, die auf die Prüfungen vorbereiten sowie Blended Learning.

Die Spezialistinnen und Spezialisten ASGS unterstützen Unternehmen bei der rechtskonformen Umsetzung der Anforderungen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Ihre Aufgabe ist es, potenzielle Risiken zu erkennen und präventiv dagegen zu handeln. Sie tragen so dazu bei, die Kosten der Sozialversicherungen zu senken, die Produktivität in den Unternehmen zu steigern und die Schweizer Wirtschaft nachhaltig wachsen zu lassen.

Die Inhaberinnen und Inhaber des Eidgenössischen Fachausweises können sich schon bald auch auf die Diplomprüfung zur/zum ASGS-Expertin/Experten, die derzeit ausgearbeitet wird, vorbereiten.

EIDGENÖSSISCHE BERUFSPRÜFUNG

Etappe 3 Wahlmodule	Wahlmodul (WM 1) Umsetzung ASGS im spezifischen Kontext: Bau 	Wahlmodul (WM 2) Umsetzung ASGS im spezifischen Kontext: Industrie/Gewerbe 	Wahlmodul (WM 3) Umsetzung ASGS im spezifischen Kontext: Dienstleistung 			
Etappe 2 Vertiefungsmodule	Vertiefungsmodul (VM 1) Agieren als Arbeitssicherheitsbeauftragte und Gesundheitsschutz/externe Beratende		Vertiefungsmodul (VM 2) Agieren als Vertretung der Durchführungsorgane			
Etappe 1 Hauptmodule	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td data-bbox="478 1671 1457 1742"> Hauptmodul 1 (HM 1) Anwenden von Grundlagen ASGS </td> </tr> <tr> <td data-bbox="478 1742 1457 1814"> Hauptmodul 2 (HM 2) Erstellen und Umsetzen von Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystemen </td> </tr> <tr> <td data-bbox="478 1814 1457 1890"> Hauptmodul 3 (HM 3) Durchführen von Schulungen und Präventionen </td> </tr> </table>			Hauptmodul 1 (HM 1) Anwenden von Grundlagen ASGS	Hauptmodul 2 (HM 2) Erstellen und Umsetzen von Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystemen	Hauptmodul 3 (HM 3) Durchführen von Schulungen und Präventionen
Hauptmodul 1 (HM 1) Anwenden von Grundlagen ASGS						
Hauptmodul 2 (HM 2) Erstellen und Umsetzen von Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystemen						
Hauptmodul 3 (HM 3) Durchführen von Schulungen und Präventionen						



Suva-Ausbildung Sicherheitsassistent/-in (SUL)

Thomas Kilchör
Teamleiter Team Ausbildung
Luzern, Suva, Luzern

Die Ausbildung zum Sicherheitsassistenten/-in richtet sich an Vorgesetzte, Betriebsleiter/-innen und Sicherheitsbeauftragte.

Als Vorgesetzte/-r stelle ich mir die Frage, wie ich die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in meiner Abteilung organisiere. Es treten immer wieder Fragen an mich, die ich nicht beantworten kann. Wie reduziere ich meine Unfallzahlen? Diese und weitere Fragen werden während der Ausbildung zum «Sicherheitsassistenten/-in» behandelt.

Die Teilnehmenden setzen sich mit den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz intensiv auseinander. Die Ausbildung ist in eine Selbstlernphase von zirka zwei Tagen und einer Präsenzzeit von sechs Tagen unterteilt. Die Hauptthemen sind die Gefährdungsermittlung, rechtliche Grundlagen, Schutz vor Berufskrankheiten, Ereignisabklärung, die Motivation zu sicherheitsbewusst-

tem Verhalten und die Gesprächsführung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden das Attest «Sicherheitsassistent/-in». Dieses Attest wird durch die Suva ausgestellt.

In den Betrieben helfen die Sicherheitsassistenten/-innen, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu organisieren. Sie ermitteln den Präventionsbedarf und leiten wirksame Präventionsmassnahmen ein. Dabei profitieren sie sowohl vom neu erworbenem Wissen und Kompetenzen als auch vom Netzwerk, das sie während dem Kurs aufgebaut haben.

Erfahrene Referenten/-innen und Kursleitende der Suva unterstützen die Teilnehmenden während dem Kurs und stehen auch nach der Ausbildung für Fragen zur Verfügung.

Grundkurse zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Matthias Kunz
Geschäftsführer, Qualitäts-
werk GmbH, Winterthur

Im Rahmen des Schulungsnetzwerks Prävention der Suva bieten verschiedene Partner Weiterbildungskurse an. Diese Kurse richten sich in erster Linie an angehende Sicherheitsbeauftragte in den Betrieben. Die Suva gibt dabei einige Lernziele vor und stellt bei Bedarf auch ein Kurskonzept zur Verfügung.

Qualitätswerk GmbH als Partner im Schulungsnetzwerk der Suva

Qualitätswerk GmbH bietet im Rahmen des Schulungsnetzwerks der Suva unterschiedliche Kurse zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) an. Ziel der Kurse ist es, spezifisches Grundwissen in den Themen zu vermitteln. Die Lernziele sind dabei unter anderem von der Suva vorgegeben. Die Kurse dauern von einem bis mehrere Tage.

Das Seminar «Einführung Arbeitssicherheit» dauert einen Tag und richtet sich vor allem an Führungskräfte. In diesem Kurs stehen die gesetzlichen Pflichten und Verantwortungsfragen zum Thema ASGS im Mittelpunkt. Die Teilnehmer erhalten am Schluss eine Kursbestätigung.

Der Grundkurs für Sicherheitsbeauftragte dauert zwei Tage und vermittelt den Teilnehmenden das Fachwissen und die Kompetenzen zur Umsetzung der Aufgaben als Sicherheitsbeauftragte im Unternehmen. Ein solcher Grundkurs ist gemäss VUV Art. 7 Voraussetzung für die Arbeit als Sicherheitsbeauftragter in bestimmten Unternehmen.

Der Grundkurs für Gesundheitsbeauftragte befasst sich mit den Themen des Gesundheitsschutzes. In diesem Kurs werden Grundlagen zu psychosozialen Risiken, Ergonomie, Mutterschutz oder auch die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeits- und Ruhezeit vermittelt. Dieser Kurs wird ebenso wie jener für Sicherheitsbeauftragte mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Die Kurse bieten so für die verschiedenen Anspruchsgruppen einen guten Einstieg ins Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die genannten Kurse der Qualitätswerk GmbH können digital oder auch direkt im Betrieb durchgeführt werden, wenn etwa eine Schulung auf Grund der Pandemie vor Ort nicht möglich ist oder mehrere Mitarbeitende auf einmal geschult werden sollen.

Instruktion und Information im Betrieb

Matthias Bieri
Redaktor, EKAS-Geschäftsstelle,
Luzern

Beim Thema Weiterbildung nicht zu vergessen ist die wohl wichtigste Lernumgebung für sicheres und gesundes Arbeiten: Der Betrieb. Die systematische Wissenserweiterung am eigenen Arbeitsplatz ist ein bedeutender Bestandteil des lebenslangen Lernens zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dieses Lernen zeichnet aus, dass es sich auf das richtige Verhalten im Umgang mit jenen Gefährdungen bezieht, die am eigenen Arbeitsplatz anzutreffen sind. Der Wissensaufbau im Betrieb findet meist in Form einer Instruktion, Information oder Korrektur statt.

Bei der Instruktion im Betrieb ist ein systematisches Vorgehen sehr wichtig, denn gerade in einem informellen Setting droht mangelnde Sorgfalt. Der Dokumentation kommt darum eine zentrale Rolle zu. In jedem Betrieb sollte festgehalten werden, wer zu welchen Themen instruiert werden muss und ob er die Instruktion auch tatsächlich erhalten hat. Solche Dokumentationen sind nicht nur bei der Einführung von neuen Mitarbeitenden wichtig. Gemäss dem Gedanken der systemorientierten Prävention sollten alle Mitarbeitenden regelmässig

instruiert werden. Dabei kann Wissen aufgefrischt werden, aber auch neues Wissen vermittelt werden.

Bei der betriebsinternen Instruktion soll wo möglich auf verfügbare Hilfsmittel zurückgegriffen werden. Neben Betriebsanleitungen, Sicherheitsdatenblättern, Arbeitsanweisungen und ähnlichen Unterlagen gibt es auch zahlreiche Tools, die eingesetzt werden können. Dazu gehören Instruktionshilfen wie die lebenswichtigen Regeln der Suva oder die Schulungskits von SAFE AT WORK. Solche Instruktionshilfen helfen dabei, die Mitarbeitenden für die wichtigsten Gefährdungen und die Regeln im Umgang mit ihnen zu sensibilisieren.

Für Instruktionen im Betrieb können auch externe Fachleute beigezogen werden. Dies macht vor allem dann Sinn, wenn das entsprechende fachliche oder methodische Know-how im Betrieb fehlt. Gut erkennen lässt sich die Notwendigkeit eines Bezugs auch für Instruktionen durch eine Gefährdungsermittlung und eine Analyse der Ereignisse (Unfälle, Beinaheunfälle und Sachschäden) im Betrieb.

Bevor Sicherheitsfachleute Berufsfachleute waren



Ausbildung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hat bei der Suva eine lange Tradition. Während mehr als 20 Jahren gestaltete die Suva im Auftrag der EKAS die Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure. In allen drei Landessprachen wurden so tausende Sicherheitsbeauftragte ausgebildet. Dieses dominante Suva-Weiterbildungsangebot wurde durch die modularen Vorbereitungskurse zur Berufsprüfung als Spezialist ASGS nach Berufsbildungsgesetz abgelöst, die sich im freien Bildungsmarkt bewähren müssen. Zeit für einen Rückblick.

Seit ihrer Gründung 1912 ist die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt bestrebt, in den ihr gesetzlich zugewiesenen, risikobehafteten Betrieben Unfälle zu vermeiden. Bereits ab 1920 forderten die Inspektoren der Suva aber nicht nur Schutzmassnahmen ein. Die Suva entwickelte etwa auch Schutzeinrichtungen, unter anderem für das Schreiner- und Zimmergewerbe. In einer eigenen Schulungswerkstätte bildeten Instruktoressen die Schreiner im sicheren Arbeiten mit diesen Schutzeinrichtungen aus. *Tempi passati*, heute sind Sicherheit und Gesundheitsschutz in die normale Berufsbildung der Schreiner integriert.

Dieselbe Entwicklung durchlief das Engagement der Suva in der Ausbildung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sicherlich stand für die Suva zu Beginn die gute Ausbildung der eigenen Sicherheitsinspektoren im Zentrum. Die grossen industriellen Betriebe (z. B. Alusuisse, BBC, Sulzer) waren aber bestrebt, das Unfallrisiko für ihre Mitarbeitenden durch eigenes Engagement zu senken. Gemeinsam mit den führenden Grossunternehmen der Schweiz bot die Suva darum ab 1970 erste Kurse in traditioneller Arbeitssicherheit an. Stand anfänglich noch der Unfall und seine Verhütung im Zentrum, so entwickelte sich daraus die methodische Suche nach Unfallursachen und das Herleiten von geeigneten Schutzmassnahmen nach dem Prinzip «Technik – Organisation –

Person (TOP)». Bereits zu dieser Zeit wurde auch die Verhütung von Berufskrankheiten angesprochen, mit einem Schwerpunkt auf Gehörschädigungen sowie Haut- und Lungenkrankheiten.

Die EKAS fördert die einheitliche Ausbildung

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) weitet seit 1984 den Versicherungsschutz auf alle Arbeitnehmenden aus. Das UVG verlangt vom Arbeitgeber, alle erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden zu treffen. Die Suva und die Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes kontrollieren diese Verpflichtung, die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sorgt für einheitliche Regeln. Aus dieser Aufgabenstellung entstanden die EKAS-Lehrgänge für Arbeitssicherheit. Basis für diese Lehrgänge waren die bestehenden Kurse der Suva, welche durch den Teil «Durchführungsverfahren» und «Gesprächsführung» erweitert wurden. Neben den Vertretern der Durchführungsorgane konnten auch die Sicherheitsbeauftragten der Grossfirmen die EKAS-Lehrgänge besuchen. Dadurch entstand ein fruchtbarer Dialog zwischen den Durchführungsorganen und der Arbeitswelt. Die Ausbildung orientierte sich an den Bedürfnissen der Praxis. Die Kursteilnehmenden verstanden die Anforderungen und Sprache der Kontrollorgane und trugen dieses Verständnis zurück in ihre

Arbeitsumgebung. Gleiches galt für den umgekehrten Weg.

Inhaltlich wurde der Wandel vom Fokus auf den Unfall und seine Ursachen hin zur Gefährdung und Risiko vollzogen. Die Ausweitung der Präventionsverpflichtung auf alle Betriebe, auch jene mit geringem Berufsunfallrisiko, forderten einen verstärkten Fokus auf die Berufskrankheiten sowie die ergonomischen Beanspruchungen und andere Gesundheitsschutzthemen.

Die ASA-Richtlinie beeinflusst die Ausbildung positiv

Mit der Inkraftsetzung der Eignungsverordnung 1995 bekam die Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit rechtliche Vorgaben. Inhalt und Dauer der Ausbildungen für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure wurden vorgegeben. Zudem mussten die Ausbildungen mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Funktionsbezeichnungen waren nun vom Schweizer Recht geschützt. Ausländische Sicherheitsfachkräfte, die in der Schweiz tätig sein wollen, müssen seither die Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung nachweisen. In der Richtlinie zum Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie) wurden ausserdem die «besonderen Gefahren» definiert. Für den Umgang mit diesen «besonderen Gefahren» müssen ausgebildete Spezialisten beizugezogen werden, was die Attraktivität der Ausbildungen erhöhte.



Ruedi Hauser
Ehemaliger Leiter
Team Ausbildung
Suva Luzern,
Kriens



EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute wurden letztmals 2020 durchgeführt.

Die Suva wurde durch die EKAS beauftragt, die EKAS-Lehrgänge entsprechend den Anforderungen der ASA-Richtlinie und der Eignungsverordnung neu auszugestalten. Durch diese einschneidende Reform wurden die Lehrgänge vom lockeren Kurs zur qualifizierenden Ausbildung. Zu jeder Lektion wurden Lernziele definiert. Als Ergänzung der bewährten Methode zur Unfallabklärung wurde durch die Suva das Gefahren-Portfolio entwickelt, eine geeignete Methode, die Gefährdungen aus der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu ermitteln und entsprechend ihrer Relevanz zu klassieren. Die Methode der Suva zur Risiko-bewertung von Arbeitsabläufen ermöglicht es, kritische Arbeitsprozesse zu untersuchen und unter Einbezug des menschlichen Verhaltens zu bewerten. Die Methoden der Suva fanden Anklang aber auch Kritik, sie wurden adaptiert und sind prägende Elemente der überbetrieblichen ASA-Lösungen, zusammen mit den vielen Checklisten der Suva. Die Ausbildung in den EKAS-Lehrgängen beeinflusste die Absolventinnen und Absolventen. Die Arbeits-

prozesse methodisch, mit System, sicher zu gestalten und auch die Produktivität zu beachten war das

Dadurch entstand ein fruchtbarer Dialog zwischen den Durchführungsorganen und der Arbeitswelt.

Ziel – erreicht ist es noch nicht, aber die Beteiligten arbeiten weiter daran!

Was bleibt?

Die «alte» Ausbildung in den EKAS-Lehrgängen hat sich an den Anforderungen der Praxis orientiert und die Ansprüche der Kontrollorgane berücksichtigt. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen konnten die Ausbildung via die EKAS direkt kontrollieren und beeinflussen. Teilnehmende beurteilten diese Weiterbildung als anspruchsvoll – oft sogar

hart – aber geeignet um nach dem Abschluss die Funktion des Sicherheitsbeauftragten auszufüllen. Nun wurde die Funktion zum Beruf! Die Berufsprüfung «Spezialist AS/GS» wertet die Ausbildung auf, dies ist sehr wichtig für das Ansehen und die Anerkennung der Sicherheitsarbeit.

Der Wert einer Ausbildung hängt aber nicht einzig von Kompetenzorientierung oder Lernmodellen ab. Wertvoll wird eine Ausbildung durch das Engagement der beteiligten Lehrpersonen, ihrem Spürsinn für die Bedürfnisse der Arbeitswelt und ihrer Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Auszubildenden. Die Kurse der Suva haben sich im Laufe der Zeit entsprechend den Anforderungen aus der Arbeitswelt in die EKAS-Lehrgänge gewandelt, nun sind sie Geschichte. Auf diesem Fundament bietet die Suva die neuen Vorbereitungskurse an. Dieses Kursangebot wird sich im heutigen kompetitiven Umfeld zweifelsohne weiterhin den Anforderungen der Zeit anpassen und bewähren.

Die Zukunft der Weiterbildung für Sicherheitsingenieure



Die Überführung der EKAS-Weiterbildungen in die formale Bildungslandschaft schreitet weiter voran. Nachdem die Berufsprüfung «Spezialist/-in ASGS» den EKAS-Lehrgang für Sicherheitsfachleute ersetzt hat, wird demnächst der Lehrgang für Sicherheitsingenieure der EKAS durch eine höhere Fachprüfung ersetzt. Die Weichen dafür wurden von der EKAS im vergangenen Jahr gestellt.

Nach intensiven Vorabklärungen und Beratungen hat die EKAS im Juli 2020 entschieden, dass sie es begrüssen würde, wenn Sicherheitsingenieuren ihr Titel künftig durch den Abschluss einer höheren Fachprüfung verliehen wird. Diese höhere Fachprüfung soll die aktuell von der EKAS organisierten EKAS Lehrgänge für Sicherheitsingenieure ablösen. Die EKAS will sich an der Einrichtung einer solchen Fachprüfung finanziell beteiligen. Sie hat zudem im Sinn ihres Beschlusses dem Verein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) als zuständiger Organisation der Arbeitswelt vorgeschlagen, Arbeiten für die Schaffung einer solchen höheren Fachprüfung einzuleiten.

Der Verein höhere Berufsbildung ASGS wiederum hat sich dazu entschieden, der Empfehlung der EKAS Folge zu leisten. Gemeinsam mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) wird er ein breit abgestütztes Projektteam zusammenstellen, das in den nächsten Monaten die beruflichen Tätigkeiten der Sicherheitsingenieure analysieren und ein entsprechendes Qualifikationsprofil erarbeiten wird.

Anschliessend sollen die Prüfungsordnung und eine zugehörige Wegleitung erstellt werden. Diese Dokumente werden dann im Rahmen einer breiten Vernehmlassung interessierten Personen und Kreisen zur Stellungnahme vorgelegt. Im Anschluss daran erfolgt die formelle Prüfung und Genehmigung der Prüfungsordnung durch das SBFI.

In Anbetracht dieser Vorarbeiten rechnet der Verein höhere Berufsbildung ASGS aktuell damit, dass die Prüfungsordnung Mitte 2023 genehmigt werden kann. Eine erste Prüfung könnte somit voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 stattfinden.

Noch ist es zu früh, um Aussagen zur Art der Prüfung, den Zulassungsbedingungen, den Übergangsbestimmungen für heutige Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure oder dem zukünftigen verliehenen Titel zu

machen. Diese Punkte wird der Vorstand des Vereins höhere Berufsbildung ASGS im Rahmen der Projektbegleitung klären und spätestens mit der Vernehmlassung bekannt machen müssen.

ASGS in der formalen Bildungslandschaft

Der von der EKAS im Jahr 2013 gestartete Prozess, die Weiterbildungen für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure in die formale Bildungslandschaft zu überführen, wird mit der Schaffung einer höheren Fachprüfung für Sicherheitsingenieure konsequent fortgesetzt. Die Berufsprüfung «Spezialist/-in ASGS» wird seit April 2018 angeboten und hat die Kurse für «EKAS Sicherheitsfachleute» in der Zwischenzeit endgültig abgelöst. Bislang konnten bereits 606 eidgenössische Fachausweise verliehen werden.

Die geplante höhere Fachprüfung soll sich vom bisherigen EKAS-Lehrgang inhaltlich unterscheiden.

Wie bei der Berufsprüfung soll der Verein höhere Berufsbildung ASGS auch bei der höheren Fachprüfung für die Einrichtung und später für die Durchführung der Prüfungen zuständig sein. Die vorbereitenden Kurse für die Prüfungen können hingegen von verschiedenen Anbietern auf dem freien Markt angeboten werden. Dies entspricht den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Berufsbildung.

Die geplante höhere Fachprüfung soll sich vom bisherigen EKAS-Lehrgang inhaltlich unterscheiden. Wie schon bei der Berufsprüfung «Spezialist/-in ASGS» will der Verein höhere Berufsbildung ASGS auch bei der höheren Fachprüfung die Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gleichwertig behandeln. Beim bisherigen EKAS Lehrgang für Sicherheitsingenieure steht klar die Arbeitssicherheit im Fokus.

Da es bis zur Durchführung der ersten höheren Fachprüfungen für Sicherheitsingenieure noch eine Weile dauern wird, wird bis dahin empfohlen, die Weiterbildungsmöglichkeit zum EKAS Sicherheitsingenieur weiterhin zu nutzen. Diese erstklassige Weiterbildung vermittelt nach wie vor das notwendige Wissen zur Arbeit als Sicherheitsingenieur.



Pascal Richoz
Vizepräsident,
Verein höhere
Berufsbildung
ASGS, Bern

Interaktiv und praxisnah: Erfahrungen mit neuen Lehr- und Lernformen

Zeit- und ortsunabhängiges Lernen gewinnt an Bedeutung. Durch die eingeschränkte Mobilität aufgrund der Corona-Situation nahm mit dem Bedarf auch die Akzeptanz rasch zu. Die aprintas Weiterbildung hat in dieser Zeit wertvolle Erfahrungen mit neuen Lehr- und Lernformen gemacht. Diese Erfahrungen tragen zur Weiterentwicklung des Unterrichts bei.



Praxisbeispiel: Vorbereitender Lehrgang auf die Berufsprüfung als Spezialist/-in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidg. Fachausweis

Die Abschlussklasse 2020 war mit Präsenzunterricht in den ASGS-Lehrgang gestartet, musste dann im Frühling auf reinen Onlineunterricht wechseln und besuchte später auch einige hybride Lektionen. Die Gebiete Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz brachten es mit sich, dass fast alle Teilnehmenden im Pandemie-Krisenstab ihres Betriebs waren. Das Geschäft hatte in dieser Situation klar Vorrang; einen ganzen Tag wegen einer Weiterbildung wegbleiben, wäre nicht drin gelegen.

Gefragte Aufzeichnungen

Der Onlineunterricht erlaubte es ihnen, vom Betrieb aus teilzunehmen. Mussten sie dringend neue Massnahmen umsetzen oder kurzfristig an Besprechungen teilnehmen, konnten sie sich aus dem Unterricht ausklinken, danach wieder zuschalten und sich später die Aufzeichnung des verpassten Teils anschauen. In dieser Situation waren Aufzeichnungen aus der Sicht aller Involvierten sehr sinnvoll. Das Unterrichtsmodul, das während des Lockdowns lief, wurde vollständig aufgezeichnet, und die Aufnahmen wurden rege genutzt.

Nachhaltiges Netzwerk

Auch scheinbare «Nebenschauplätze» können sich zu einer Art neuer Unterrichtsformen entwickeln. So hat sich ein WhatsApp-Chat des ASGS-Lehrgangs zu einer beliebten Austauschplattform gemauert, auf der nebst gelegentlichen Witzen durchaus auch fachliche Inhalte kursieren. Ein Beispiel: Einem Teilnehmer fallen beim Vorbeigehen an einer Baustelle Sicherheitsaspekte auf; er macht Fotos, stellt sie in den Chat und kommentiert sie. Hat sich ein solcher Austausch einmal etabliert, stehen die Chancen gut, dass das informelle Lernen damit auch längerfristig weitergeht und das Netzwerk bestehen bleibt.

Die aprentas Weiterbildung bietet verschiedene Lehrgänge der höheren Berufsbildung, Fachkurse sowie massgeschneiderte Firmenkurse an. Im Rahmen dieser Lehrgänge setzt sie seit geraumer Zeit auf neue Lehr- und Lernformen, damit der Unterricht den Bedürfnissen der Gegenwart bestmöglich entspricht. So hat aprentas schon Anfang 2019, also bevor Covid-19 zum Thema wurde, damit begonnen, im Rahmen ihrer Lehrgänge Unterricht mittels Livestream anzubieten. Teilnehmende aus dem Wallis etwa konnten sich dadurch hin und wieder die Reise ins Ausbildungszentrum Muttenz sparen und vom Arbeitsplatz oder von zuhause aus teilnehmen. Was als innovative Option für Einzelne begonnen hatte, wurde Mitte März 2020 plötzlich zum breiten Bedürfnis, unabhängig vom Wohn- oder Arbeitsort.

Onlineunterricht im Livestream

Unterricht per Livestream bietet über die Standortunabhängigkeit hinaus Vorteile. Nicht zuletzt ermöglicht er die Interaktion zwischen den Teilnehmenden. Der Austausch zwi-

schen den Lehrgangsteilnehmenden ist sehr wertvoll, gerade auch während der Lektionen. Immer wieder bringen sie anschauliche Beispiele aus ihrem Arbeitsalltag ein und diskutieren darüber. Von diesem Praxisbezug profitieren letztlich alle.

Auch via Bildschirm ist es möglich, praxisbezogen und handlungs-kompetenzorientiert zu unterrichten.

Den Möglichkeiten stehen allerdings viele Herausforderungen gegenüber. Die Tücken der Technik sind das eine: Übertragungsprobleme können zu Frust und Verzögerungen führen. Schaltet man das Video aus und sieht deshalb die anderen Kursteilnehmer nicht, nimmt die Konzentration schneller ab. Im Präsenzunterricht merkt der Referent oder die Referentin normalerweise, wenn die Leute müde sind; online ist das schwieriger und mit ausgeschaltetem Video nahezu unmöglich. Regel-

mässige kurze Pausen sind darum sehr zu empfehlen.

Wichtig ist auch, dass die Leute aktiviert werden und keine stundenlangen Monologe gehalten werden! Die Kursleitung kann zum Beispiel Onlinegruppenräume öffnen für Gruppenarbeiten, eine Diskussionsrunde zum aktuellen Thema starten oder die Teilnehmenden ermuntern, ihre Dokumente zu teilen und zu besprechen. Sind die Teilnehmenden jedoch allzu angeregt bei der Sache, wird der Unterricht auch wieder schwierig. Denn wenn alle gleichzeitig sprechen oder einander ins Wort fallen, versteht niemand mehr etwas. Disziplin ist darum wichtig. Plattformen wie Microsoft Teams oder Zoom bieten mit dem «Hand heben» eine Funktion, mit der man dieses Problem gut in den Griff bekommen kann. Das Hand-Symbol zeigt an, wer eine Frage stellen will, so dass eine nach der anderen beantwortet werden kann.

Hybridunterricht

Hybridunterricht ist eine weitere Unterrichtsform, mit der die apren-



Guido Hess
Leiter Weiterbildung, aprentas, Muttenz



Onlineunterricht im Livestream.

Tipps für den Onlineunterricht:

- Mit ausgeschaltetem Video läuft die Übertragung normalerweise besser. Technische Probleme lassen sich so vermeiden.
- Bei längeren Unterrichtsblöcken mit viel Lernstoff alle 45 Minuten eine kurze Pause machen.
- Die Teilnehmenden aktivieren und Monologe vermeiden.

tas Weiterbildung schon einige Erfahrungen gesammelt hat. Dabei sind die Teilnehmenden teils vor Ort, teils online zugeschaltet. Das ist für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll. Für den Referenten bedeutet es zwei Arten des Unterrichtens zugleich. Er muss die Herausforderungen und Möglichkeiten beider Arten unter einen Hut bringen, um beiden Gruppen gerecht zu werden. Aber auch die Teilnehmenden sind gefordert. Gerade wenn andere Leute vor Ort aktiv am Unterricht teilnehmen, ver-

fällt man als «Unsichtbare/-r» vor dem Bildschirm leicht in eine Konsumhaltung. Auch kann die Konzentration leiden: Man checkt zwischen- und nachher noch kurz die Mails oder erledigt andere Dinge nebenbei.

Was bei Aufzeichnungen zu beachten ist

Es ist eher davon abzuraten, ganze Lehrgänge von A bis Z aufzuzeichnen. Man muss sich gut überlegen, in welchen Fällen es sinnvoll ist, so viele Daten zu produzieren. Wenn das Bedürfnis besteht, kann die Aufzeichnung gewisser Lektionen im Sinn des orts- und zeitunabhängigen Lernens natürlich sehr praktisch sein. Möglich ist das aus Gründen des Datenschutzes allerdings nur, wenn die Klasse damit einverstanden ist und wenn alle schriftlich ihr Einverständnis zu Bild- und Tonaufzeichnungen gegeben haben. Wenn die arbeitende Weiterbildung Aufzeichnungen macht, löscht sie diese in der Regel jeweils nach 20 Tagen wieder.

Blended Learning

Gerade während der Corona-Situation haben sich auch die Vorteile der

Lernform des Blended Learnings gezeigt. Unter Blended Learning versteht man das Lernen mit digital aufbereiteten Lerninhalten, die sich die Teilnehmenden individuell online aneignen, zum Beispiel zu Hause. Dieses orts- und zeitunabhängige Selbststudium wird in der Regel durch Präsenzveranstaltungen vertieft. Oft kommt ergänzend eine Unterstützung durch einen Tutor oder Coach hinzu. Diese Unterrichtsform ist recht verbreitet. Die arbeitende Weiterbildung verwendet E-Books mit Zusatzaufgaben, welche die Studierenden freiwillig im Selbststudium durcharbeiten können.

Fazit

Die Erfahrung zeigt: Auch via Bildschirm ist es möglich, praxisbezogen und handlungskompetenzorientiert zu unterrichten. Heute sind sowohl Referenten/-innen als auch Teilnehmende generell offener für entsprechende neue Unterrichtsformen, erkennen deren Mehrwert und wissen ihn zu schätzen. Die neuen Möglichkeiten bieten zweifellos viele Vorteile. Die persönliche Begegnung im Präsenzunterricht lässt sich jedoch kaum ersetzen.



Neuerungen zum ASA-Vollzug

Im Anschluss an das Inkrafttreten der ASA-Richtlinie der EKAS vor zwanzig Jahren fanden die ersten ASA-Systemkontrollen statt. Seitdem sollten Kontrollen bevorzugt systemorientiert stattfinden. 2020 hat die Umsetzung der ASA-Richtlinie im Kontrollwesen frischen Wind erhalten. Die Bedeutung der Systemorientierung der Prävention wurde dabei einmal mehr bekräftigt.

Im Jahr 1996 trat die EKAS-Richtlinie 6508, die sogenannte ASA-Richtlinie, in Kraft, bis zum 1. Januar 2000 mussten die Erfordernisse der Richtlinie erfüllt sein. Mit der Einführung dieser Richtlinie änderte sich auch im Vollzug einiges. Der Vollzug, die Kontrolle der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, obliegt den Durchführungsorganen, dem SECO, der Suva und den kantonalen Arbeitsinspektoraten. Die Durchführungsorgane führen ihre Kontrollen seit der Einführung der ASA-Richtlinie **systemorientiert** durch. Als Orientierungshilfe für den systemorientierten Vollzug dient das sogenannte ASA-Umsetzungskonzept. Dieses richtet sich an die Durchführungsorgane und beschreibt die Grundsätze und die wichtigsten Rahmenbedingungen für den Vollzug.

Überarbeitete Hilfsmittel für den Vollzug

2018 erteilte die EKAS der EKAS-Fachkommission 22 «ASA» den Auftrag, das ASA-Umsetzungskonzept von 1999 zu überarbeiten. Das neue ASA-Umsetzungskon-

zept hat eine verstärkte Koordination des ASA-Vollzugs, die Förderung der Zusammenarbeit und eine einheitliche Kontroll- und Beratungstätigkeit der Durchführungsorgane zum Ziel. Letztes Jahr wurde das ASA-Umsetzungskonzept von der EKAS genehmigt und verabschiedet. Gleichzeitig hat die FK 22 auch das ASA-Handbuch für Durchführungsorgane, welches das Vorgehen der Durchführungsorgane bei Kontrollen regelt, an die neuen Gegebenheiten angepasst. Es wurden dabei einheitliche, für alle Durchführungsorgane verbindliche, Systemkontrollfragen formuliert. Diese Fragen werden neu in «Major»- und «Minor»-Fragen unterteilt. Major-Kontrollfragen müssen bei jeder ASA-Systemkontrolle abgefragt und allfällige Massnahmen vom Betrieb umgesetzt werden. In Zukunft soll der Einbezug der Führung, die Organisation des ASA-Beizugs und die systemorientierte Prävention wieder vermehrt im Zentrum stehen. Zur Unterstützung werden den Inspektoren ein ASA-Kontrollfragebogen und ein elektronisches Kontrollhilfsmittel zur Verfügung gestellt. Um das neue ASA-Handbuch und die Hilfsmittel einheitlich in der Praxis einzusetzen,



Eric Montandon
Leiter ASA-Fachstelle, EKAS-Geschäftsstelle, Luzern



ASA ist die Abkürzung für «**Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit**». Betriebe müssen solche ASA beiziehen, wenn dies zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden und für ihre Sicherheit erforderlich ist. In der EKAS-Richtlinie 6508 (auch ASA-Richtlinie genannt) wird diese Pflicht konkretisiert. Die ASA-Richtlinie erläutert ausserdem die Massnahmen zur Förderung der systemorientierten Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sowie des Gesundheitsschutzes.

Die ASA-Systematik (10 ASA-Punkte) fasst die wichtigsten Anforderungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb zu einem griffigen Sicherheitssystem zusammen. Mit der Umsetzung dieses Systems lassen sich die gesetzlichen Pflichten, die im Unfallversicherungsgesetz und im Arbeitsgesetz und ihren Verordnungen festgeschrieben sind, erfüllen.

Das ASA-System ist dadurch ein praktisches Instrument für Arbeitgeber und Sicherheitsfachkräfte. Sie können mit ihm ihre gesetzlich festgeschriebene Verantwortung einfacher wahrnehmen und die Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen kontinuierlich verbessern.

Für die Umsetzung der ASA-Systematik im Betrieb ist das Bekenntnis des Arbeitgebers zu sicheren und gesunden Arbeitsplätzen elementar. Nur mit dem betrieblichen Willen eine Sicherheitskultur zu schaffen, lassen sich die gesetzlichen Anforderungen im Arbeitsalltag in die Tat umsetzen.

Die Betriebe können für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen auf eine Vielzahl von überbetrieblichen ASA-Lösungen (Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösungen) zurückgreifen. Diese ASA-Lösungen werden von der EKAS erstmalig zertifiziert, von der EKAS-Fachkommission 22 «ASA» rezertifiziert und von der ASA-Fachstelle fortlaufend unterstützt.

wurde ein Schulungskonzept erarbeitet. Die Inspektoren aller Durchführungsorgane sollen im laufenden Jahr einen ersten Teil dieser ASADO-Schulung anlässlich eines Webinars absolvieren. In regelmässigen Präsenzkursen soll danach der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen sichergestellt werden.

Das Ziel der systemorientierten Prävention

Das Ziel von vermehrt systemorientierten Kontrollen ist eine bessere Nachhaltigkeit der geforderten Massnahmen. Die Betriebe sollen dazu bewegt werden, ihre Anstrengungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nachhaltig zu gestalten. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Führung, welche die Aufgabe hat, eine Sicherheitskultur im Betrieb zu etablieren, stetig zu pflegen und zu verbessern. Das ASA-Sicherheitssystem bildet dabei das Grundgerüst der betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitskultur. Der regelmässige Beizug von ASA-Spezialisten soll eine Aussensicht ermöglichen und somit der Betriebsblindheit entgegenwirken. Besonders wenn der Beizug systematisch in Zusammenarbeit mit den überbetrieblichen ASA-Lösungen stattfindet, werden Synergien genutzt und damit auch Kosten gespart. Deshalb wird diese Art von ASA-Beizug auch als «Königsweg» bezeichnet und soll von den Inspektoren in den Betrieben, die unter die Beizugspflicht fallen, entsprechend eingefordert werden. Die EKAS, die Fachkommission 22 und die ASA-Fachstelle unternehmen im Gegenzug grosse Anstrengungen, um die Qualität dieses überbetrieblichen ASA-Beizuges zu verbessern. Sie tun dies durch die Unterstützung der überbetrieblichen ASA-Lösungen und eine kohärente und konsequente (Re-)Zertifizierung dieser Lösungen. Zu diesem Zweck absolvierten alle Betreuenden von überbetrieblichen ASA-Lösungen Anfang 2021 eine Weiterbildung zu ihrer Aufgabe und Funktion. Diese Branchenbetreuer sind Inspektoren, die neben ihrer Kontrollaufgabe als Durchführungsorgane zusätzlich die Aufgabe haben, Erkenntnisse aus den Kontrollen zurück in die überbetrieblichen ASA-Lösungen fliessen zu lassen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Systems.

Die EKAS, die Fachkommission 22 und die ASA-Fachstelle sind überzeugt, dass dank dem Einsatz aller beteiligten ASA-Spezialisten und überbetrieblichen ASA-Lösungen wichtige Schritte zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben erreicht werden. Damit wird für einen besseren Schutz aller Arbeitnehmenden in der Schweiz gesorgt.



Mehr als Pandemievorsorge: Integrale Risikoanalyse für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung

Unternehmen müssen sich mit einer Vielzahl von Herausforderungen auseinandersetzen. Neben der marktwirtschaftlichen Wettbewerbssituation, regulatorischen Vorgaben, ethischen und Nachhaltigkeitsgrundsätzen müssen im Rahmen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung auch die für das Unternehmen relevanten Gefahren und deren Risiken berücksichtigt werden.

Gefahren und deren Risiken kennen

Um ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden wahrnehmen zu können und das Unternehmen vor Schaden zu bewahren, müssen Unternehmensführungen die für das Unternehmen relevanten Gefahren und die daraus resultierenden Risiken kennen.

Doch wie kann sich ein Unternehmen mittlerer Grösse einen Überblick über die relevanten Gefahren verschaffen? Das vergangene Jahr war geprägt von der Corona-Pandemie. Dies darf jedoch den Blick nicht verstellen, dass auch andere Ereignisse die eigenen Mitarbeiter und das Unternehmen gefährden. Einen Hinweis dazu kann beispielsweise der Gefährdungskatalog des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS liefern. Der Gefährdungskatalog umfasst Gefährdungen, die in

der Schweiz grundsätzlich auftreten und dabei zu Katastrophen und Notlagen führen oder zumindest bedeutende Auswirkungen auf die Schweiz haben können. Das BABS hat diesen Katalog zusammen mit anderen Fachstellen entwickelt, um für die nationale Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» (KNS) die relevanten Gefährdungen systematisch zu bestimmen und so das Gefährdungsspektrum zu definieren. Er wird jedoch auch von Kantonen, Gemeinden und Betreiberinnen von sogenannten kritischen Infrastrukturen¹ verwendet, um im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Gefährdungs- und Risikoanalyse durchzuführen.

¹ Kritische Infrastrukturen umfassen Prozesse, Systeme und Einrichtungen, die essenziell für das Funktionieren der Wirtschaft bzw. das Wohlergehen der Bevölkerung sind. Dazu gehören u. a. die Energie- und Wasserversorgung, IT- und Finanzdienstleistungen, das Verkehrs- und Gesundheitswesen.

Im Rahmen der letzten Aktualisierung der nationalen Risikoanalyse (KNS 2020) hat das BABS zusammen mit Fachstellen des Bundes und der Kantone 44 Gefährdungen identifiziert und mit diesen eine vertiefte Risikoanalyse durchgeführt (Tabelle 1).

Bei der Risikoanalyse werden systematisch die möglichen Auswirkungen und erwarteten Häufigkeiten erfasst, was den jeweiligen Risikowert des untersuchten Szenarios ergibt. Bei den sogenannten mutwillig herbeigeführten Ereignissen (z.B. Cyberangriffe, Terroranschläge) wird statt der Häufigkeit die Plausibilität verwendet. Daraus lässt sich folgende Tabelle mit den Top 10 der Szenarien aus KNS 2020 ableiten (Tabelle 2).

Bedeutung für das Unternehmen

Was bedeuten diese Erkenntnisse nun für ein Unternehmen mittlerer Grösse? Es ist sicherlich nicht mög-



Dr. Stefan Brem
Chef Risikogrundlagen und Forschungs- und Koordinationsstelle, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bern

Tabelle 1: Übersicht über die in KNS 2020 analysierten Gefährdungen aus den Bereichen Natur, Technik und Gesellschaft

Bereich Natur 		Bereich Technik 		Bereich Gesellschaft 	
Unwetter		Absturz Luftfahrtobjekt		Influenza-Pandemie	
Hagelschlag	neu	Gefahrgutunfall Schiene		Tierseuche	
Starker Schneefall		Gefahrgutunfall Strasse		Konventioneller Anschlag	
Sturm		Unfall B-Betrieb		Anschlag mit Dirty Bomb	
Kältewelle		Unfall C-Betrieb		Anschlag mit Viren	
Hitzewelle		KKW-Unfall		Anschlag mit Bakterien	neu
Trockenheit		Unfall Stauanlage		Anschlag mit Toxin	neu
Waldbrand		Ausfall Erdgasversorgung		Anschlag mit C-Kampfstoff	
Hochwasser		Engpass Erdölversorgung	neu	Anschlag mit Chemikalie	neu
Lawinenwinter	neu	Stromausfall		Anschlag auf Gefahrgut Schiene	neu
Erdbeben		Strommangellage		Anschlag auf Nukleartransport	neu
Vulkanausbruch im Ausland	neu	Ausfall Rechenzentrum		Cyber-Angriff	
Ausbreitung invasiver Arten		Ausfall Mobilfunk	neu	Andrang Schutzsuchender	
Meteoriteneinschlag		Einschränkung Schiffsverkehr		Unruhen	
Sonnensturm				Bewaffneter Konflikt	neu

Tabelle 2: Übersicht über die Top 10 der Szenarien der nationalen Risikoanalyse KNS 2020 – unterschieden nach Risiko, Schadenausmass und Häufigkeit

Top 10 Risiko (Schadenerwartungswert)		Top 10 Schadenausmass		Top 10 Häufigkeit	
1	Strommangellage	1	Bewaffneter Konflikt	1	Einschränkung Schiffsverkehr
2	Influenza-Pandemie	2	Strommangellage	2	Engpass Erdölversorgung
3	Ausfall Mobilfunk	3	Erdbeben	3	Ausfall Rechenzentrum
4	Hitzewelle	4	Influenza-Pandemie	4	Unwetter
5	Erdbeben	5	KKW-Unfall	5	Hitzewelle
6	Stromausfall	6	Hochwasser	6	Waldbrand
7	Sturm	7	Anschlag mit Bakterien	7	Ausfall Mobilfunk
8	Ausfall Rechenzentrum	8	Anschlag mit Dirty Bomb	8	Stromausfall
9	Andrang Schutzsuchender	9	Ausfall Mobilfunk	9	Strommangellage
10	Trockenheit	10	Andrang Schutzsuchender	10	Absturz Luftfahrtobjekt

lich, dass ein solches Unternehmen eine derartige Analyse mit einem vergleichbaren Aufwand und einem ebenso grossen Gefährdungsspektrum durchführt. Ebenso wäre es nicht zielführend, wenn sich ein Unternehmen gegen sämtliche Risiken vorbereitet und absichert. Was sich aber im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung empfiehlt, ist die Fragestellung, inwiefern das Unternehmen und seine Mitarbeitenden von den in KNS 2020 näher untersuchten Gefährdungen betroffen sind. Dazu können folgende Hilfsmittel der nationalen Risikoanalyse hilfreich sein:

- Gefährdungskatalog
- Gefährdungsdossiers mit einem ausführlichen Szenario
- Auswirkungs- und Risikodiagramme

Dabei gilt es zu identifizieren, welche für das Unternehmen z. B. aufgrund des Standorts relevante Naturgefahren oder aufgrund der Produktionsabläufe relevante technische Gefährdungen sind. Dass die Pandemie – sei es eine starke saisonale Grippe oder die aktuelle Corona-Pandemie – einen starken Einfluss auf ein Unternehmen, seine Mitarbeitenden, aber auch auf die Zulieferprozesse und die Kundinnen und Kunden hat, sollte mittlerweile hinlänglich bekannt sein. Doch ebenso wichtig ist es etwa die Abhängigkeiten von der Energieversorgung oder von IT- und Finanzdienstleistungen zu kennen. Dabei ist zu überlegen, was es für das Unternehmen bedeuten würde,

wenn eine oder mehrere dieser Dienstleistungen oder Güter wegfallen. Oder was würde es für die Mitarbeitenden und das benachbarte Umfeld bedeuten, wenn es beim Unternehmen zu einer Störung durch einen Brand kommen würde. Dazu hat das Bundesamt für Bevöl-

Ebenso wichtig ist es, die Abhängigkeit von der Energieversorgung oder von IT- und Finanzdienstleistungen zu kennen.

kerungsschutz auch eine Hilfestellung (BABS 2018: Unternehmen und Gesellschaft schützen: Informationen zum «Leitfaden Schutz kritischer Infrastrukturen») erarbeitet, die sich primär an Betreiber kritischer Infrastrukturen richtet, aber auch von andern Unternehmen in angepasster Form verwendet werden kann. Die Auseinandersetzung mit den Gefährdungen sollte dann auch zu Entscheidungen führen: Wie könnte das Unternehmen auf die identifizierten Gefährdungen reagieren und will man diese Massnahmen ergreifen oder nicht?

Kontinuierlicher Prozess statt einmaliges Projekt

Um nachhaltig eine Wirkung zu erzielen, sollte eine Gefährdungs- und

Risikoanalyse nicht als einmaliges Projekt sondern als Prozess der kontinuierlichen Verbesserung verstanden werden, welcher zudem nicht von einer Einzelperson sondern in einem kollektiven Verfahren periodisch durchgeführt wird. Dabei können die Erkenntnisse sowohl für die strategische Ausrichtung eines Unternehmens wie auch für die operative Bewältigung von Vorfällen genutzt und in entsprechenden Notfallplanungen verankert und in Übungen eingespielt werden.

Alertswiss – sind sie sicher?

Auf der persönlichen Ebene empfiehlt es sich zudem, die mittlerweile auch während der Corona-Pandemie mehrfach eingesetzte Alertswiss-App (www.alert.swiss) zu verwenden. Diese bietet nicht nur aktuelle Informationen, Warnungen und Alarmierungen durch die Kantone – und bei Bedarf auf nationaler Ebene durch den Bund – sondern vermittelt auch auf einfache und verständliche Art Informationen zur persönlichen Vorsorge. Dies umfasst Informationen, wie man von einer Auswahl von Gefährdungen betroffen sein könnte und wie man sich präventiv davor schützen respektive vorsorglich darauf vorbereiten kann. Dabei werden auch Checklisten für den Notfallplan und Notvorrat angeboten. Dies ergänzt auf pragmatische Art die staatliche und unternehmerische Vorsorge, damit wir gesamthaft besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereitet sind.

Weiterführende Literatur

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2019): Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz. 2. Auflage.
- Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen 2018–2022 vom 8. Dezember 2017 (BBl 2018 503) sowie www.infraprotection.ch.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2020): Welche Risiken gefährden die Schweiz? Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2020): Bericht zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2018): Unternehmen und Gesellschaft schützen: Informationen zum «Leitfaden Schutz kritischer Infrastrukturen».

Digitale Lösungen für den Alleinarbeiterschut



Ob in KMUs, grösseren Industriebetrieben, im Bankensektor oder in der Verwaltung: Die Zahl der Alleinarbeitsplätze in der Schweiz wächst in den verschiedensten Branchen. Alleinarbeitsplätze erfordern besondere Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden. Viele Unternehmen haben bei der Sicherstellung der Notfallalarmierung für solche Arbeitsplätze bisher auf sogenannte Totmann-Systeme vertraut. Die meisten dieser Systeme liefen über das 2G-Netz der Swisscom, das Ende 2020 abgeschaltet wurde. Darum sind neue Lösungen für die sichere Alleinarbeit gefragt. Eine alltagstaugliche Lösung bietet die Uepaa Safety App, die mittlerweile über 100 000 Nutzer verzeichnet und auch auf Sapro, dem Online Marktplatz für ausgewählte Sicherheitsprodukte der SUVA, zu finden ist. Die App ist eine Paradebeispiel dafür, welche Vorteile die Digitalisierung bietet.

Fehlt der Sicht- oder Rufkontakt zum Arbeitskollegen arbeitet man allein. Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, diese Tätigkeit entsprechend der Risikobewertung zu schützen. Dafür wurde in vielen Firmen bisher ein über das 2G-Netz laufendes Totmann-System verwendet, das einen Notruf absetzte, sobald die betreffende Person scheinbar regungslos war.

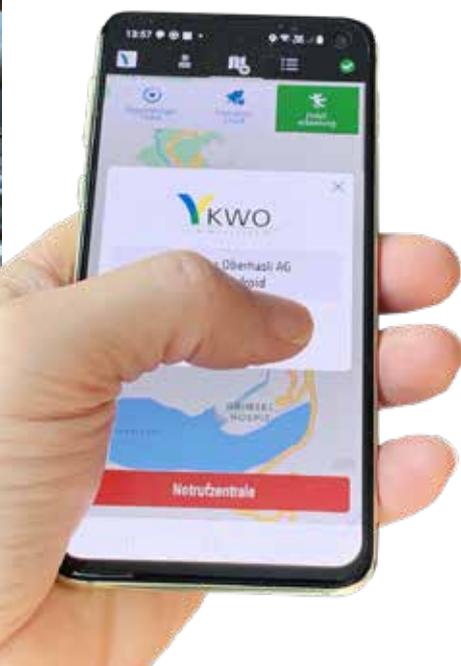
Die Abschaltung der 2G-Telefonie wurde oft angekündigt, dann verschoben und schliesslich doch umgesetzt. Ende Juni 2020 kündigte die Swisscom definitiv an, dass die 2G-Telefonie auf Ende 2020 abgestellt wird. Diese Abschaltung setzte Firmen, welche die Totmann-Funktion über 2G verwendeten, unter Druck. Sie stehen vor der Frage, wie sie künftig die Alarmierung im Notfall sicherstellen können.

Es ist naheliegend, dass dabei das Smartphone eingebunden wird, das unlängst zum täglichen Begleiter geworden ist. Das Smartphone ermöglicht eine 5G-taugliche Lösung, die sich ohne Zusatzgerät umsetzen lässt und wenig kostet. Es bietet zudem erweiterte Möglichkeiten im Vergleich zum klassischen Totmann-System. Ein Blick in die Unfallstatistiken (www.unfallstatistik.ch) zeigt, dass Stolper- und Sturzunfälle, die etwa einen Drittel aller Unfälle ausmachen, selten am Arbeitsplatz passieren. Sie geschehen meist in der direkten Peripherie, etwa im Treppenhaus, auf dem Werksgelände oder auf dem Heimweg. Das klassi-

sche anonyme Totmann-Gerät ist in diesen Situationen bereits an die folgende Schicht übergeben oder in der Ladestation deponiert worden. Das eigene Smartphone hat man zu diesem Zeitpunkt jedoch immer noch in der Hosentasche und es kann so auch in diesen Situationen Hilfe herbeirufen. Die Nachfrage nach einem flexiblen, leichtgewichtigen digitalen System, das jederzeit ad hoc einsetzbar ist, war bereits 2014 spürbar – also lange vor dem Ende von 2G. Manche Firmen setzten schon damals auf das BYOD-Konzept (bring your own device) für die berufliche Erreichbarkeit. Eine Smartphone-Lösung für die Alleinarbeit war dabei ein willkommener Zusatznutzen. Die Abschaltung von 2G hat den Bedarf nach einer neuen Lösung allerdings nochmals spürbar verstärkt.

Weitere Vorteile der digitalen Lösung

Digitalisieren heisst aber nicht nur bekannte Funktionen auf das Smartphone zu übertragen. Digitalisierung heisst auch nicht nur Daten in der



Mathias Haussmann
CEO und Gründer,
Uepaa AG, Zürich

Ein Praxisbeispiel – Kraftwerke Oberhasli AG

Die Anlagen der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) befinden sich in alpinem Gelände. Dies stellt besondere Anforderungen an die Sicherheit der Mitarbeiter, v. a. was Alleinarbeit, Kontrollgänge, Einsatz von Bereitschaftsdiensten, den Aufenthalt in den unterirdischen Anlagen und den 160 Kilometern Stollen sowie Arbeiten im freien Gelände der 13 Kraftwerke betrifft. Die Anlagen stehen heute auf über 450 Quadratkilometern Einzugsfläche – was auch das Bedürfnis nach Alleinarbeit erklärt. Die Digitalisierung hat im Unternehmen schon lange vor der Abschaltung von 2G begonnen. Bei der

KWO braucht es insbesondere in den unterirdischen Anlagen Lösungen für die Kommunikation. Der Unterhalt eines WLAN-Netzwerks, der Einsatz von Smartphones und WiFi Calling sind mittlerweile unabdingbar.

Schon 2017 entwickelte die KWO die Follow Me App für ihre Mitarbeiter, die insbesondere die willensabhängige Alarmierung und Ortung in dem verzweigten und weitläufigen Werk sicherstellt. Die Uepaa Safety App fügte sich mit der «willensunabhängigen» Alarmierung nahtlos in die vorhandenen Systeme bei der KWO ein. Für Marcel Ritschard,

Leiter Informatik bei der KWO, handelte es sich dabei um einen Entscheid «für eine schlanke, digitale Lösung mit einfachem Rollout».

Nach Abschluss der kurzen Testphase dauerte es zehn Tage, bis die Uepaa Safety App bei der KWO in Betrieb genommen wurde. Auch dass es sich bei der App um ein reines Software as a Service (SaaS)-Produkt handelt, sieht Marcel Ritschard als Vorteil. Weitere Digitalisierungsprojekte bei der KWO können allenfalls mit der App unterstützt werden, so etwa die Bluetooth-Ortung im unterirdischen Stollensystem.



Das Unternehmen – die Uepaa AG

Die Uepaa AG ist der Mobile-Pionier zum Thema Tracking, Alarmierung und Rettung (TAR). Ihr erstes Produkt, die Uepaa Safety App, wurde 2013 erfolgreich in der Schweiz lanciert und anschliessend in ganz Europa verfügbar gemacht. Diese Entwicklung wurde durch die zum Einsatz gebrachte peer-to-peer (P2P) Technologie der ETH Zürich ermöglicht. Die Technologie erlaubt sogar die Überwachung und Rettung von Personen ausserhalb des Handynetzes. Das mehrfach preisgekrönte Produkt (u. a. am World Mobile Congress) entwickelte sich nachhaltig weiter zum heutigen Industriestandard für die digitale Absicherung von Alleinarbeit.

Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie kommt sie auch vermehrt im Homeoffice zum Einsatz. Die Uepaa AG, im Januar 2012 von Mathias Hausmann und Dr. Franck Legendre gegründet, ist ein Schweizer ETH Spin-Off mit Sitz in Zürich. Zu ihren langjährigen Partnern gehören u. a. die Swisscom, die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega und die Zürcher Kantonalbank.

Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie kommt sie auch vermehrt im Homeoffice zum Einsatz. Die Uepaa AG, im Januar 2012 von Mathias Hausmann und Dr. Franck Legendre gegründet, ist ein Schweizer ETH Spin-Off mit Sitz in Zürich. Zu ihren langjährigen Partnern gehören u. a. die Swisscom, die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega und die Zürcher Kantonalbank.



Cloud zu speichern. Beim Alleinarbeiterschutz sorgt die Digitalisierung für eine Veränderung der ganzen Ausgangslage. Die Einführung einer Software als Service (SaaS)-Lösung sorgt dafür, dass kein Vorprojekt nötig ist. Sie bringt schon bei der Evaluation grosse Vorteile. Die Einführung der Lösung funktioniert in etwa so, wie man es von Apps fürs eigene Handy gewohnt ist. Jeder Sicherheitsbeauftragte (SIBE) ist innert Minuten in der Lage den Service online zu aktivieren, zu konfigurieren und anschliessend zu nutzen. Anders als bei der Individual Software aus den 80er-Jahren profitieren Kunden bei SaaS-Services ausserdem davon, dass sich das Produkt fortlaufend verbessert. Sogenannte Updates fliessen regelmässig ins Produkt, was ein Veralten ausschliesst und Neuanschaffungen unnötig macht. Angereichert mit monatlichen Nutzungsberichten, Verbesserungshinweisen etc. wird der Einsatz transparent und messbar. Dieses Feedback liefert wertvolle Messgrössen über den Schulungsstand oder das Sicherheitsdenken der Belegschaft, dies bei gleichzeitiger Sicherstellung von Anonymität und Datenschutz. Übertragbare Abos

erlauben zudem den effizienten Mitteleinsatz – je nach aktuellem Bedarf und Firmenstruktur ist die Nutzung beliebig wandel- und skalierbar.

Lange Vorprojekte, Evaluationen und Entscheidungsfindungen auf dem Papier, teure Investitionen in brach-

Alleinarbeitsplätze erfordern besondere Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden.

liegende Hardware gehören mit den neuen digitalen Lösungen der Vergangenheit an. Gemeinsam mit dem erweiterten Anwendungsbereich sind die Vorteile der Smartphone-Lösung gegenüber den alten Totmann-Systemen frappant. Mit dem Smartphone ist das Totmann-System da, wo es für Firmen mit flexiblem Arbeits- und Zeitmodell hingehört. In die Hosentasche jedes Mitarbeiters und jederzeit aktivierbar. Im Idealfall kommt es sogar in der Freizeit zum Einsatz und wirkt so der stark steigenden NBU-Belastung für

die Firmen entgegen. Wie das Entchen zum Schwan, wandelt sich das unbeliebte Totmann-System aus den 1980er-Jahren dank der Digitalisierung zum unsichtbaren Schutzengel für jede Hosentasche.

Die Digitalisierung ermöglicht neue Anwendungen

Dank der Digitalisierung verändern sich auch die Anwendungsgebiete und Nutzergruppen. Im Fall der Totmann-App steht zum Beispiel auch die neue Funktion der digitalen Kameradenhilfe zur Verfügung. Diese involviert automatisch App-Nutzer im nahen Umfeld in die Rettung und ermöglicht etwa die Einbindung der Betriebsanität oder Arbeitskollegen in der Nähe. War das Totmann-System aufgrund der Kostenstruktur früher Risiko-Berufen und meist nur einzelnen Mitarbeitenden vorbehalten, so kann der digitale Nachkomme nun breit in der Belegschaft zum Einsatz kommen. Das heisst, dass die App auch im Bürogebäude, in der Spital- und Alterspflege, in Rechenzentren, bei der Teamarbeit auf weitläufigem Gelände und ja, gar im Homeoffice zum Einsatz kommt.



Covid-19 hat die Betriebe vor die Herausforderung gestellt, wirkungsvolle Schutzkonzepte zu entwickeln. Die Einhaltung dieser Schutzkonzepte wird kontrolliert.

Die Finanzierung von Covid-19-Kontrollen durch die EKAS

Covid-19 hat auch für die Durchführungsorgane des Unfallversicherungsgesetz (UVG) und die EKAS eine aussergewöhnliche Situation geschaffen. Ab März 2020 fanden erstmals Betriebskontrollen zu Covid-19 statt. Nachdem zuerst unklar war, wie diese Kontrollen vergütet werden sollen, unterstützte die EKAS die Durchführungsorgane mit finanziellen Mitteln.

Am 16. März 2020 stufte der Bundesrat die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiengesetz ein. Die Schweiz ging infolgedessen in einen ersten sogenannten Lockdown. In seiner Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sah der Bundesrat auch Kontrollen zur Einhaltung der beschlossenen Massnahmen vor. Die Kontrollen sollten dabei von den jeweils zuständigen Behörden vorgenommen werden. Dies betraf die Vollzugsbehörden des Arbeitsgesetzes und des UVG, das heisst in diesem Fall in erster Linie die kantonalen Arbeitsinspektorate und die Suva. Covid-19-Kontrollen setzen Fachwissen voraus. Die Inspektoren des UVG und ArG sind dafür geeignet, da sie einiges an Vorwissen, etwa Betriebskenntnisse und Branchenwissen, mitbringen. Selbstverständlich mussten aber auch

sie ins Thema Covid-19 eingeführt werden und stets auf dem neusten Informationsstand gehalten werden.

Unklar blieb vorerst, wie diese neuen Aufgaben vergütet werden sollten. Grundsätzlich handelt es sich um eine Vollzugstätigkeit im Bereich des Gesundheitsschutzes. Der Gesundheitsschutz wird im Arbeitsgesetz geregelt und entsprechend von den Kantonen finanziert. Führen Inspektoren Betriebskontrollen im Rahmen des UVG durch, wird ihnen diese Vollzugstätigkeit durch die EKAS aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten vergütet. Da Covid-19-Kontrollen im UVG aber nicht vorgesehen sind, konnte eine Vergütung aus diesem Topf nicht ohne vorausgehenden Entscheid erfolgen.



Clarissa Kiener
Controllerin /
Stabexpertin,
EKAS-Geschäfts-
stelle, Luzern



Die EKAS übernimmt die Vergütung

Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Inspektoren der Suva und der kantonalen Arbeitsinspektorate ab März 2020 fast ausnahmslos für Covid-19-Kontrollen eingesetzt. Ausschliessliche UVG-Kontrollen fanden praktisch keine mehr statt. Das für UVG-Kontrollen bereitgehaltene Budget blieb in der Folge wenig beansprucht.

Die Frage der Finanzierung wurde in der Folge drängend. Gewissen Kantonen drohte, dass sie ihre Auslagen nicht mehr decken konnten. So wurde an die EKAS herangetragen, dass sie nicht doch die Vergütung übernehmen könnte, auch ohne explizite gesetzliche Grundlage. Die EKAS unterstützte in der Folge die Suva und die Kantone auf pragmatische Weise. Sie beschloss im Juli 2020 den Durchführungsorganen des ArG und der Suva ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Covid-19-Verordnung für die Phase zwischen März und September 2020 bis maximal zu ihrem jeweiligen Gesamtbudget betreffend Betriebskontrollen zu vergüten. Zugleich beschloss sie auch, die Ansprüche gegenüber dem Bundesrat geltend zu machen, sollte dieser eine Entschädigung der Vollzugsaufgaben festlegen. Die EKAS stellte dann im Rahmen der Vernehmlassung zum Covid-19-Gesetz den Antrag, dass die Finanzierung geregelt wird.

Im September erliess der Bundesrat dann das erwähnte Covid-19-Gesetz. Darin sah er vor, dass die Vollzugskosten der Durchführungsorgane aus dem Prämienzuschlag

für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten vergütet werden, also aus den Mitteln der EKAS.

Die EKAS ihrerseits beschloss im Oktober 2020, die Vergütung der Kontrollen zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäss Art. 4 des Covid-19-Gesetzes im Rahmen der in den Leistungsvereinbarungen festgehaltenen Betriebskontrollen zum UVG zu übernehmen. Zugleich beschloss sie auch, dass sie Covid-19-Kontrollen grundsätzlich als integralen Bestandteil aller ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche im Bereich der Arbeitssicherheit ansieht. Covid-19-Kontrollen der kantonalen Arbeitsinspektorate und der Suva können so wie eine UVG-Kontrolle abgerechnet werden.

Auch 2021 im Zeichen von Covid-19

Die im Jahr 2020 getroffene Regelung ist auch für das Jahr 2021 relevant. Covid-19-Massnahmen werden auch in diesem Jahr an Arbeitsplätzen überprüft werden müssen. Die EKAS hat in diesem Sinn Covid-19 zum Vollzugsschwerpunkt für das Jahr 2021 festgelegt. Bei jeder ASA-Systemkontrolle soll somit Covid-19 thematisiert werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Relevanz der Covid-19-Kontrollen bald abnehmen wird.

Die EKAS unterstützte in der Folge die Suva und die Kantone auf pragmatische Weise.

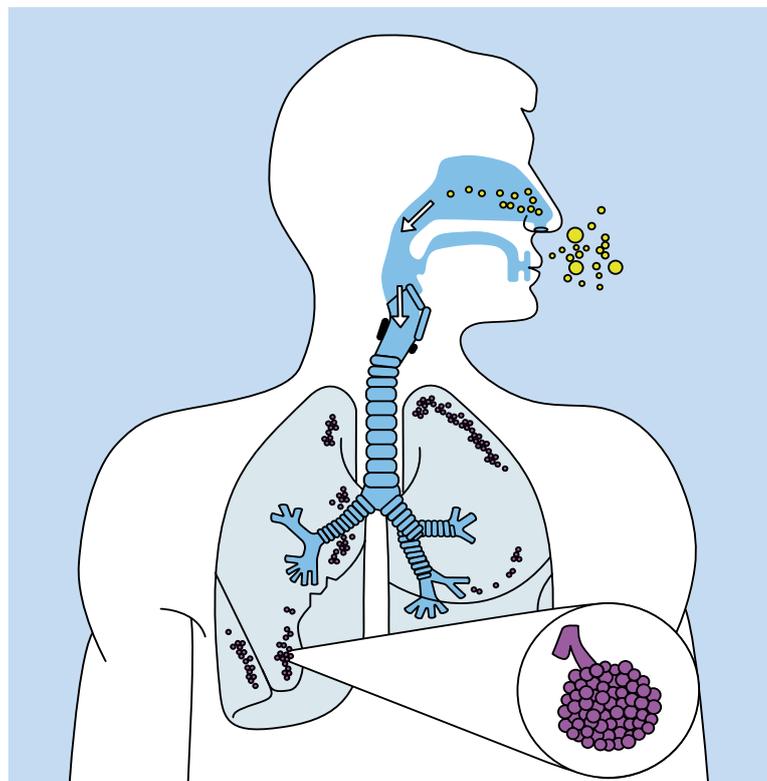
Der allgemeine Staubgrenzwert



Der allgemeine Staubgrenzwert wird bei Exposition gegenüber granulär-bio-beständigen Stäuben (GBS, früher inerte Stäube genannt) angewendet. Diese Stäube sind chemisch stabil und haben keine stoffspezifischen toxischen Eigenschaften. Sie verursachen aber bei langfristiger Exposition entzündungsbedingte Veränderungen in der Lunge. Der Grenzwert für die alveolengängige Fraktion der GBS (Alveole = Lungenbläschen) wurde in Deutschland vor kurzem reevaluiert und neu festgelegt. Nach intensiver Diskussion mit der Schweizer Grenzwertkommission belässt die Suva den Schweizer Grenzwert auf dem bisherigen Niveau.

Granulär-biobeständige Stäube

Granulär-biobeständige Stäube (GBS) sind Stäube ohne bekannte stoffspezifische Toxizität. Sie werden nicht in der Lunge abgebaut, ihre chemischen Bestandteile sind nur geringfügig bioverfügbar und interagieren chemisch nicht mit Strukturen des Organismus. Sie wurden deshalb früher «inerte Stäube» genannt. Zu den GBS zählen zum Beispiel Aluminium, Aluminiumhydroxid, α -Aluminiumoxid (Korund), Bariumsulfat, Calciumcarbonat (Kreide), Calciumsulfat (Gips), Graphit, Kunststoffstäube (z. B. PVC, PET, Polystyrol, PTFE), Magnesiumcarbonat (Magnesit), Magnesiumoxid, Siliciumcarbid (Carborund, faserfrei), Talk, Tantal, Titandioxid oder Zirkoniumdioxid. Als Folge langandauernder Exposition gegenüber alveolengängigen GBS (also der GBS-Fraktion, welche bis in die Lungenbläschen gelangen kann) kommt es in Abhängigkeit der Staubkonzentration zu unerwünschten Veränderungen in der Lunge. Zum Beispiel kann eine Beeinträchtigung der Lungenfunktion, chronische Bronchitis, eine Fibrose oder ein Lungenemphysem resultieren. Bei Ratten entstanden in Versuchen auch Tumore.



In den Lungenbläschen (Alveolen), hier violett markiert, findet der Gasaustausch zwischen Luft und Blut statt.

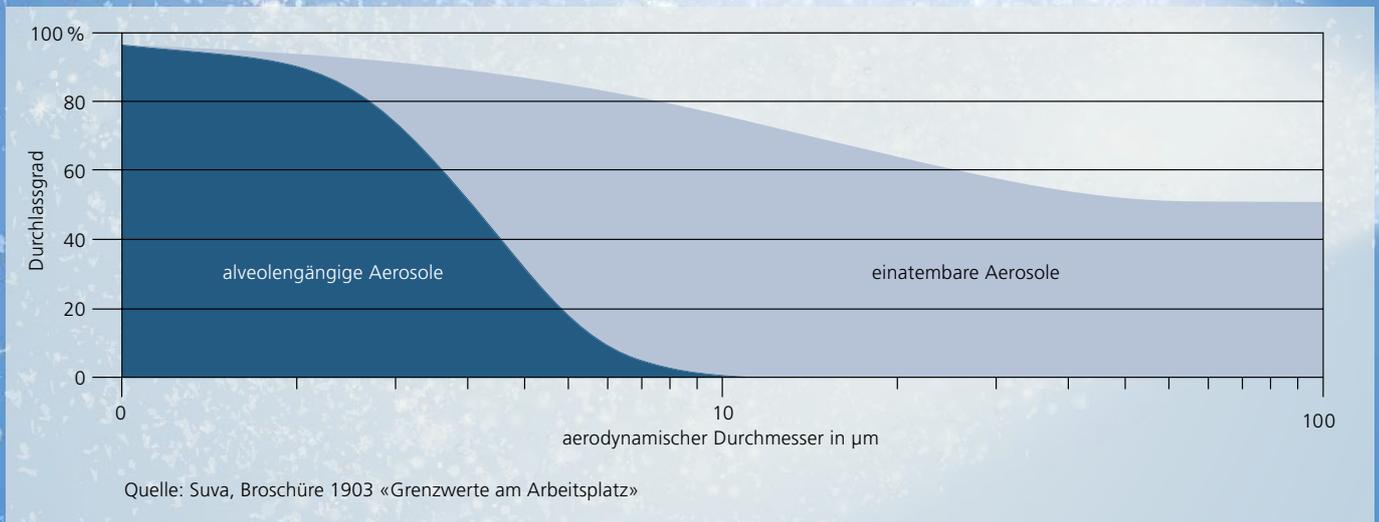
Herleitung des allgemeinen Staubgrenzwerts

Die alveolengängige Fraktion (die sogenannte a-Fraktion) der granulär-biobeständigen Stäube gelangt beim Einatmen definitionsgemäss bis in die Lungenbläschen (siehe Grafik). Die dortigen Fresszellen (alveoläre Makrophagen) versuchen die Lungenbläschen von den GBS zu reinigen und fressen die Staubpartikel. In Versuchen an Ratten konnte gezeigt

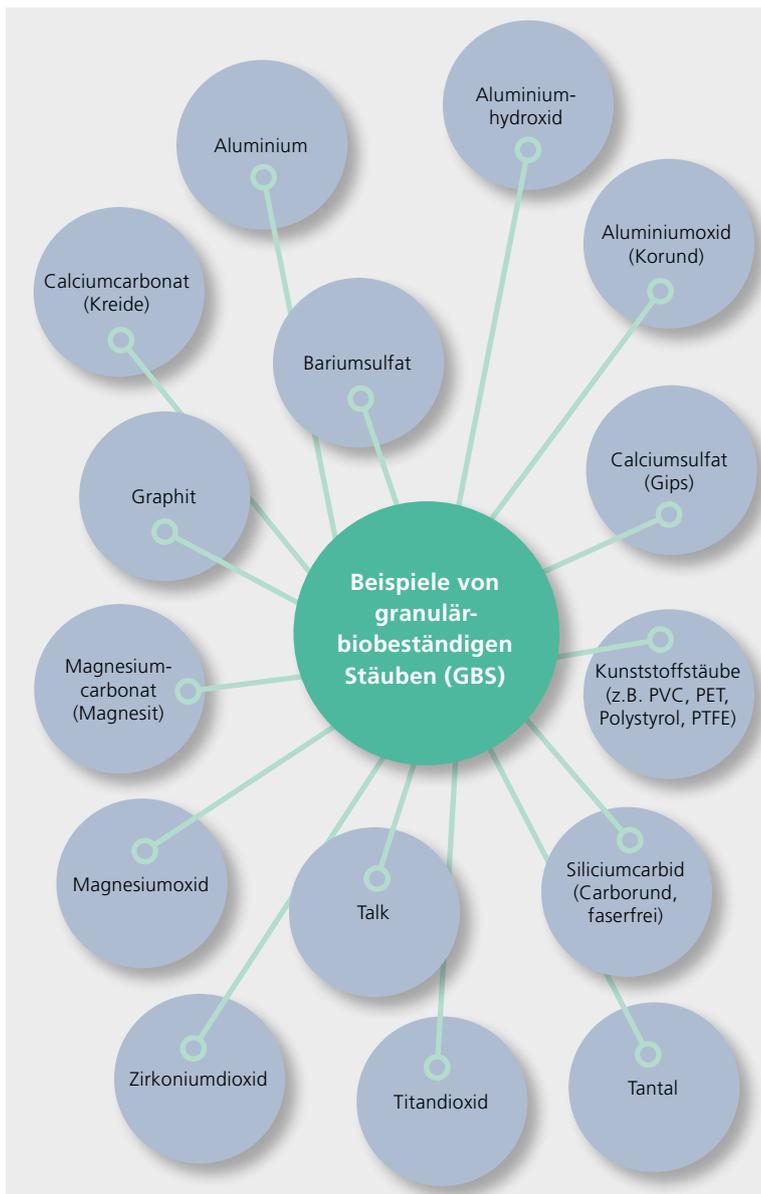
werden, dass die Makrophagen nicht mehr richtig funktionieren, wenn sie zu viel GBS aufgenommen haben (Overload). Je grösser dieser Overload ist, desto schlechter reinigen die Makrophagen die Lungenbläschen. Die gestressten Makrophagen geben in der Folge verschiedene Stoffe ab, welche zu Entzündungen in der Lunge führen. In den exponierten Ratten bildeten sich Tumore in den Lungenbläschen, wenn die Entzündungen lange andauerten –



Michael Koller
Abteilung
Arbeitsmedizin,
Suva, Luzern



Die Grafik zeigt die Beziehung zwischen dem aerodynamischen Partikeldurchmesser und dem Durchlassgrad eines Vorabscheiders nach EN 481.



beim Menschen konnte dieser Zusammenhang im Zusammenhang mit GBS bisher nicht nachgewiesen werden.

Es gilt also, die GBS-Konzentration in der Umgebungsluft so niedrig zu halten, dass die Makrophagen nicht überladen werden und es nicht zu einer chronischen Entzündung kommt. Diese Schwelle wurde von der deutschen Grenzwertkommission der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) unter Zuhilfenahme von Rattenstudien zweier deutscher Forschungsgruppen abgeschätzt und dann ein MAK-Wert hergeleitet. Geeignete Studien am Menschen lagen nicht vor. Der Grenzwert für die alveoläre Fraktion der GBS wurde in Deutschland rechtlich verbindlich bei $1,25 \text{ mg/m}^3$ (a) für Stäube mit einer mittleren Dichte von $2,5 \text{ g/cm}^3$ festgelegt. In Folge dieser Entscheidung in Deutschland haben sich verschiedene andere Komitees, darunter auch die Suva, mit dem allgemeinen Staubgrenzwert befasst.

Die in Deutschland vorgenommene Herleitung des Grenzwertes ist aus Sicht der Suva mit einigen Unsicherheiten behaftet. Sie besteht aus sehr vielen Zwischenschritten mit zahlreichen Annahmen oder Abschätzungen, was eine Herleitung generell leicht anfechtbar macht. Zudem wurden für die Berechnungen veraltete oder nicht öffentlich zugäng-



Gipsstaub ist ein so genannter **granulär-biobeständiger Staub**. Er gelangt bis in die Alveolen und kann zu unerwünschten Veränderungen in der Lunge führen.

liche Computer-Programme verwendet. Es bestehen auch Zweifel, inwiefern bei GBS die Erkenntnisse aus Rattenstudien auf den Menschen übertragen werden dürfen. Der Ursprung der bei der Ratte beobachteten unerwünschten Wirkungen bei Exposition gegenüber inerten Stäuben liegt letztendlich im «Overload»-Mechanismus, welcher beim Menschen bisher nicht beobachtet wurde. Beim Menschen wurden in epidemiologischen Studien nicht vermehrt Lungentumoren diagnostiziert (ebenso nicht bei Hamstern oder Mäusen).

Es erstaunt also nicht, dass verschiedene Sachverständige in Publikationen sowie an Symposien und Workshops Kritik an der Herleitung äusserten. Auch die Suva und die Schweizer Grenzwertkommission hatten Bedenken, den Herleitungen der deutschen Grenzwertkommission vorbehaltlos zu folgen. Selbst wenn man die Resultate von Rattenstudien im Zusammenhang mit GBS auf den Menschen übertragen dürfte (was zweifelhaft ist) und wenn alle Annahmen korrekt wären, so müssten zumindest die neuesten Computer-Programme zur Berechnung des MAK-Werts benutzt werden. Man käme dann in den Bereich des bereits jetzt gültigen Schweizer Grenzwerts. Die Suva beschloss deshalb im Einvernehmen mit der Schweizer Grenzwertkommission,

den MAK-Wert bei **3 mg/m³ (a)** zu belassen. Auf eine Dichteabhängigkeit wird der Einfachheit halber verzichtet.

Beim vorgeschlagenen Grenzwert handelt es sich um einen **Langzeitgrenzwert**. Wird also wie üblich nur

Der MAK-Wert wurde von der Suva bei 3 mg/m³ (a) belassen.

gerade über eine Schicht gemessen, so muss man sich der eingeschränkten Aussagekraft des Messresultats bewusst sein.

Der Grenzwert für die **einatembare Fraktion** der GBS wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Suva diskutiert werden. Bis dahin bleibt der Schweizer MAK-Wert für die einatembare Fraktion bei 10 mg/m³ bestehen. Dies entspricht dem Wert aller andern Komitees mit Ausnahme der deutschen DFG.

Verursachen GBS Krebs? (Krebsnotation)

In den Rattenstudien wurden bei chronischer Exposition gegenüber alveolengängigen GBS chronische Entzündungen beobachtet, welche zu Lungentumoren führten. Die DFG

hat die GBS deshalb als beim Tier erwiesenermassen krebserregend eingestuft. Die Ratte ist aber bezüglich Krebsentstehung bei Exposition gegenüber GBS die sensitivste Tierart. Andere Spezies wie Hamster, Maus oder Mensch, bei welchen weniger ausgeprägte Overload-Mechanismen bestehen, weisen nur geringgradige Entzündungszeichen und vor allem keine Lungentumore auf. Ausserdem entspricht die anatomische Lokalisation der Tumore in den Rattenstudien nicht jener, welche man zum Beispiel bei starken Rauchern sieht: In den Rattenstudien lagen die Tumore in den Lungenbläschen, bei Rauchern herrschen Bronchialkarzinome vor.

Deshalb werden GBS von der Suva aufgrund der derzeitigen Datenlage als **nicht-krebserregend** eingestuft.

Sind GBS gefährlich für ungeborenes Leben? (Schwangerschafts-Notation)

Bei der kritischen Toxizität (chronische Entzündung in der Lunge) handelt es sich um einen lokalen Effekt, welcher keinen Einfluss auf die Fruchtbarkeit oder den Embryo hat. Es wird deshalb die Notation **SS_c** vergeben. Die Notation **SS_c** bedeutet, dass bei Einhalten des MAK-Werts nicht mit reprotoxischen Effekten zu rechnen ist.

Rubrik «Fachgesellschaften»



PSY4WORK.CH



www.psy4work.ch

PSY4WORK.CH

PSY4WORK.CH ist ein Schweizer Branchenverband mit über 100 Mitgliedern, der seit seiner Gründung 1994 kontinuierlich wächst. PSY4WORK.CH engagiert sich für die Förderung der Arbeits- und Organisationspsychologie und für die Vernetzung seiner Mitglieder in der Schweiz, um deren berufliche Entwicklung zu unterstützen.

Verbandsziele

Mitglieder von PSY4WORK.CH sind Arbeits- und Organisationspsychologinnen und -psychologen mit Masterabschluss, die ihre Arbeitsbereiche bekannt machen wollen: 1) Organisationsentwicklung und Change Management, 2) Human Resources Management und Personalentwicklung, 3) Rekrutierung und Personalauswahl, 4) betriebliches Gesundheitsmanagement.

Der Verband ist zudem eine Branchenplattform, die die Kontaktaufnahme zwischen Unternehmen und Arbeitspsychologen erleichtert und Universitätsabgängerinnen und -abgänger beim Berufseinstieg begleitet. PSY4WORK.CH ist Mitglied der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP). Somit sind die Arbeits- und Organisationspsychologen der Berufsordnung der Psychologen unterstellt und verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden.

Ziele für 2021

2021 setzt sich der Vorstand von PSY4WORK.CH aus sieben Mitgliedern zusammen. Unter den Ver-

Fachbereiche

- Organisationsentwicklung und Change Management
- Human Resources Management und Personalentwicklung
- Rekrutierung und Personalauswahl
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

bandszielen gilt es zwei besonders hervorzuheben, die im Bereich Prävention von Unfällen und Berufskrankheiten angesiedelt sind.

In erster Linie soll das Know-how des Verbandes im Bereich betriebliches Gesundheitsmanagement besser bekannt gemacht werden. Eine Arbeitspsychologin kann helfen, Stress und dem Risiko von arbeitsbedingter Erschöpfung (Burnout) vorzubeugen, Konflikte und Belästigungen (Mobbing) abzubauen, die Sicherheit zu gewährleisten und die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen. Sie verfolgt einen personenzentrierten psychoso-

zialen Ansatz im beruflichen Umfeld. Die Mitglieder von PSY4WORK.CH dürfen den geschützten Titel «Psychologe/Psychologin FSP» verwenden, der seriöse, wissenschaftlich fundierte psychologische Leistungen garantiert, die sich in der Praxis bewährt haben.

Schliesslich geht es darum, das Networking zu verstärken, damit Arbeitspsychologen als wichtige Akteurinnen und Akteure für die Prävention und das Management von Unternehmensrisiken anerkannt werden. Auf der Webseite des Verbandes sind die Mitglied- und Partnerschaften in der Schweiz und Europa aufgelistet. PSY4WORK.CH hat ein ausserordentliches Budget verabschiedet, um eine Arbeitsgruppe zu unterstützen, die sich für die Anerkennung von Arbeitspsychologen als Expertinnen und Experten gemäss der ASA-Richtlinie engagiert. Ihr Ziel ist es, die Kompetenzen formal festzulegen, die Arbeitsgebiete zu beschreiben und die gesetzliche Anerkennung zu erreichen. Auf europäischer Ebene wird im Rahmen des Programms Horizon 2020 mit dem Projekt «H-Work» dasselbe angestrebt. PSY4WORK.CH vertritt die Schweiz in diesem wichtigen Programm, das zum Ziel hat, die psychische Gesundheit in Unternehmen zu verbessern.



Pierre Horner
Vorstandsmitglied von
PSY4WORK.CH,
Fribourg

Neue Informationsmittel der EKAS

BESTELLUNGEN

Alle Informations- und Präventionsmittel der EKAS sind kostenlos und können am einfachsten online bestellt werden:

www.ekas.ch > Dokumentation
> Bestellservice



EKAS Wegleitung durch die Arbeitssicherheit

Die EKAS Wegleitung durch die Arbeitssicherheit, die Wissensplattform der EKAS zum Thema Arbeitssicherheit, ist seit Anfang 2021 in überarbeiteter Form online. Die Wegleitung bietet optimierte Such- und Filterfunktionen und hat ein neues Design erhalten. Neu wird ausserdem die Verwendung von mobilen Geräten und Tablets unterstützt. Da auch die Inhaltspflege wesentlich erleichtert wurde, kann die Seite neu mit geringerem Aufwand à jour gehalten werden.

- **EKAS Wegleitung durch die Arbeitssicherheit**
www.wegleitung.ekas.ch

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Bäcker-Confiseur-Gewerbe

In enger Zusammenarbeit mit Branchenspezialisten ist die Broschüre für das Bäcker-Confiseur-Gewerbe aktualisiert und an die heutige Gefährdungslage angepasst worden. Sie informiert über die wichtigsten Gefährdungen in der Branche und zeigt Massnahmen für den Umgang mit ihnen auf. Themen wie das Bäckerasthma werden dabei ebenso behandelt wie die Arbeit an den verschiedenen Produktionsmaschinen. Die Broschüre kann als Nachschlagewerk, als Instruktionshilfe und zur Sensibilisierung im Arbeitnehmerschutz eingesetzt werden.

- **Unfall – kein Zufall! Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Bäcker-Confiseur-Gewerbe**
EKAS 6207.d
www.ekas.ch/download.php?id=6733d

Neue Informationsmittel der Suva



Alle Checklisten der Suva in einer App

Alle Checklisten der Suva zur Gefahreneermittlung und Massnahmenplanung in Ihrer Hosentasche: Das ist die Suva Safety App. Sicherheitsverantwortliche finden mit der kostenlos nutzbaren App die passenden Checklisten für ihren Betrieb aus den aktuell über 180 Stück und können sie direkt auf dem Handy abarbeiten, ganz ohne Papier, Stift oder Klemmbrett. Diese Arbeit wird unterstützt von Smartphone-Funktionen wie Sprachaufzeichnung oder Kamera. Zur Dokumentation lässt sich jeweils einen PDF-Bericht davon erstellen und via E-Mail versenden. Probieren Sie es aus.

- **Suva Safety App.**
Infos und Links für Android und iOS:
www.suva.ch/ssa-free-d

Sicher umgehen mit fahrerlosen Transportsystemen

Selbststeuernde motorbetriebene Stapler sind clevere moderne Helfer im innerbetrieblichen Verkehr. Sie können aber auch eine Gefahr für Mitarbeitende im Betrieb darstellen, besonders, wenn sie Arbeitsplätze oder Fahrwege mit Menschen teilen. Eine neue ausführliche Informationsseite zeigt, worauf es ankommt, damit Menschen und Maschinen unfallfrei zusammenarbeiten können.

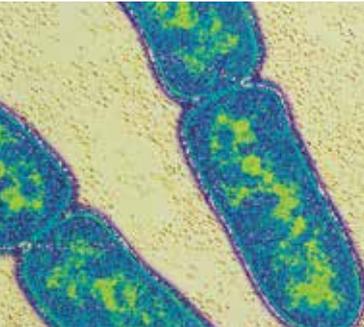
- **Fahrerlose Transportsysteme (FTS).**
www.suva.ch/innerbetrieblicher-verkehr
> Material > Factsheets

Die Gefahren im Griff beim Galvanisieren

Eine neue Checkliste für die Gefahreneermittlung und Massnahmenplanung befasst sich mit der Galvanotechnik. Trotz zunehmender Automatisierung der Arbeitsprozesse in der Branche fallen bei der galvanischen Oberflächenbehandlung von Metallen noch viele manuelle Tätigkeiten an. Der Umgang mit Bädern aus giftigen Chemikalien und elektrischen Anlagen unter Hochspannung birgt dabei diverse Gefahren. Wer sie nicht kennt und nicht die richtigen Schutzmassnahmen ergreift, verunfallt nur allzu leicht. Mit dieser Checkliste bekommen Sie die Gefahren in den Griff.

- **Galvanotechnik.**
Checkliste, 6 Seiten A4:
www.suva.ch/67201.d

suva



Tuberkulose am Arbeitsplatz – Gefährdung und Prävention

Tuberkulose: alte Gefahr – noch immer aktuell

In den letzten Jahren erkrankten in der Schweiz immer noch 500 bis 600 Personen jährlich an Tuberkulose. Deshalb sind Schutzmassnahmen im Umgang mit dieser Krankheit notwendig, sei es in Labors, im Gesundheitswesen oder in sozialen Einrichtungen. Die arbeitsmedizinische Publikation dazu wurde komplett neu aufgelegt. Sie beschreibt die notwendigen präventiven Massnahmen, die bei der Arbeit rund um Tuberkulosefälle zu beachten sind.

- **Tuberkulose am Arbeitsplatz – Gefährdung und Prävention.** Informationsschrift, 50 Seiten A5, nur als PDF: www.suva.ch/2869-35.d

Kluge Köpfe schützen ihre Hände.



Zecken-Menü



suva

Kleinplakate fürs Anschlagbrett

- **Zecken-Menü.** Kleinplakat A4: www.suva.ch/55233.d
- **Clever anpacken spart Zeit und Schmerzen.** Kleinplakat A4: www.suva.ch/55389.d
- **Für Winterzauber ohne Stürze: Tragen Sie Schuhe mit rutschfestem Profil.** Kleinplakat A4: www.suva.ch/55375.d
- **Kluge Köpfe schützen ihre Hände.** Kleinplakat A4: www.suva.ch/55388.d
- **Warum Sie heute Ihr Gehör schützen müssen, verstehen Sie später.** Kleinplakat A4: www.suva.ch/55387.d
- **Übersicht Kleinplakate und Abonnement:** www.suva.ch/kleinplakate

Clever anpacken spart Zeit und Schmerzen!



suva

Für Winterzauber ohne Stürze: Tragen Sie Schuhe mit rutschfestem Profil.



suva

Warum Sie heute Ihr Gehör schützen müssen, verstehen Sie später.



suva

BESTELLUNGEN

Alle Informationsmittel der Suva finden und bestellen Sie online auf www.suva.ch.

Geben Sie im Adressfeld Ihres Browsers direkt die hier jeweils genannte Webadresse der Publikationen ein oder benutzen Sie die Suchfunktion der Website.



«top TODAY» für eine sichere Lehrzeit

Die Gratiszeitung «top TODAY» ist ein attraktives Hilfsmittel, um in der Berufsschule den Umgang mit Risiken zu thematisieren. Die im Rahmen der Kampagne «Sichere Lehrzeit» lancierte Zeitung und die dazugehörigen Lernunterlagen wurden umfassend überarbeitet und aktualisiert. Sie unterstützen Lehrpersonen dabei, Lernende an verschiedene Gefahren heranzuführen und ihnen ein Rüstzeug für eine unfallfreie Lehrzeit zu vermitteln.

- **top TODAY.**
Gratiszeitung und Lernunterlagen:
www.suva.ch/88314.d

Mehr Bewegung – weniger Verletzungen

Bewegungsmangel fördert Unfälle und Verletzungen. Ein falscher Umgang mit sportlichen Aktivitäten aber ebenso. Beides kann sich deshalb in langen Absenzen von Mitarbeitenden am Arbeitsplatz auswirken. Hier setzen zwei neue Workshops der Suva an, die Betriebe als Präventionsmodule buchen können. «Fit werden» sensibilisiert die Mitarbeitenden dafür, dass eine gute körperliche Verfassung das Risiko von Verletzungen verringert und regt zu mehr Bewegung im Alltag an. «Verletzungsfrei Sport treiben» zeigt auf, wie man die Verletzungsgefahr beim Sport verringert.

- **Fit werden.**
- **Verletzungsfrei Sport treiben.**
Präventionsmodule, Informationen und Buchung:
www.suva.ch/praeventionsmodule
> Thema auswählen

KURZ NOTIERT

Neu auf suva.ch

**Ausbildung für Arbeiten mit besonderen Gefahren.**

Informations-Webseite mit 29 Unterseiten zu spezifischen Arbeiten:
www.suva.ch/ambg

Reinigung von asbestkontaminierten Arbeitsmitteln.

Factsheet, 2 Seiten A4, nur als PDF:
www.suva.ch/33098.d

Use Case «Absturzsicherheit».

Ein Anwendungsfall für das Building Information Modeling (BIM).
 Beschreibung, Vorlagen, parametrische Bauteile und Regelsätze: www.suva.ch/bim

Überarbeitete Publikationen

Eine monatlich aktualisierte Liste der neuen, überarbeiteten und aufgehobenen Informationsmittel der Suva finden Sie immer hier: www.suva.ch/publikationen

Ich liebe meinen Beruf – deshalb schütze ich meine Hände.

Instruktionshilfe für die Ausbildung von Coiffeusen und Coiffeuren, 13 Seiten A4, nur als PDF: www.suva.ch/88804.d

Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln.

Lebenswichtige Regeln für das Arbeiten an der Gebäudehülle, Broschüre, 24 Seiten, 105 x 210 mm: www.suva.ch/84047.d

Asbesthaltiger Serpentin.

Lebenswichtige Regeln für die Bearbeitung, Broschüre, 16 Seiten, 105 x 210 mm:
www.suva.ch/84072.d

Lagern und Stapeln.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67142.d

Arbeiten mit der Kettensäge.

Factsheet, 2 Seiten A4, nur als PDF:
www.suva.ch/33062.d

Entfernen von Wand- und Bodenplatten mit asbesthaltigem Kleber.

Factsheet, 2 Seiten A4, nur als PDF:
www.suva.ch/33077.d

Fenster auswechseln an Gebäuden? Absturzsicherung nicht vergessen!

Factsheet, 2 Seiten A4, nur als PDF:
www.suva.ch/33090.d

Baum- und Umgebungsbeurteilung.

Informationsschrift, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/44064.d

Neue Informationsmittel des SECO

BESTELLUNGEN

Download PDF:
www.seco.admin.ch >
 Titel der Publikation eingeben

Bestellungen:
www.bundespublikationen.admin.ch >
 Bestellnummer eingeben



Merkblatt für Arbeitgeber Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Neues Coronavirus (Covid-19)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Gesundheit seiner Mitarbeitenden zu schützen. Deshalb hat er auch die Präventionsmassnahmen gegen COVID-19 am Arbeitsplatz gemäss Artikel 6 Arbeitsgesetz (SR 822.11), Artikel 10 der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) und Artikel 27a der Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24) sicherzustellen. Die Massnahmen sollen den Verhältnissen des Betriebes angemessen sein, das heisst, sie sind für seinen Betrieb angesichts der technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zumutbar.

- **Download Merkblatt**
www.seco.admin.ch/merkblatt-covid19



Merkblatt: Hilfe, Tipps und Tricks für das Homeoffice in Pandemiezeiten

Ergonomische Empfehlungen zu Material, Einrichtung und Organisation für das Arbeiten im Homeoffice bestehen und dürften Personen, die regelmässig von Zuhause aus arbeiten, auch bekannt sein. Anders verhält es sich für all jene, die wegen COVID-19 von einem Tag auf den anderen auf Homeoffice umstellen mussten. Deshalb hat das SECO ein Merkblatt dazu erstellt, wie bei einem improvisierten Bildschirmarbeitsplatz auf die Schnelle und für befristete Zeit aus ergonomischer Sicht das Beste herausgeholt werden kann.

- **Download Merkblatt**
www.seco.admin.ch/homeoffice-in-pandemiezeiten



Merkblatt mit Coronavirus: Schutz vor Übertragung von Krankheitserregern in der Luft

Der Arbeitgeber muss Massnahmen treffen, um seine Mitarbeitenden vor luftgetragenen Krankheitserregern zu schützen. Denn Krankheitserregern können durch infektiöse Partikel über die Luft übertragen werden. Diese werden in Form von virushaltigen grossen Tröpfchen und feinen Aerosolen beim Atmen, Sprechen, Husten oder Niesen in die Luft ausgestossen. Diese Informationen richten sich an Fachpersonen, um Massnahmen am Arbeitsplatz fachgerecht auszuwählen und so das Übertragungsrisiko zu reduzieren.

- **Download Merkblatt**
www.seco.admin.ch/luftgetragene-krankheitserreger



Plakat: Massnahmen gegen COVID-19 am Arbeitsplatz

Dieses Plakat enthält in anschaulicher Weise die wichtigsten Massnahmen, um die Übertragung von SARS-CoV-2 am Arbeitsplatz zu reduzieren.

- **Download Plakat**
www.seco.admin.ch/plakat-massnahmen-covid19



Broschüre: Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis

Diese Broschüre wurde neu strukturiert und zeigt in übersichtlicher Weise auf, was in der Zeit der Schwangerschaft, in der Zeit nach der Geburt (Wöchnerin) und während der Stillzeit aus arbeitsgesetzlicher Perspektive gilt. Denn körperliche Veränderungen machen eine Frau während und nach der Schwangerschaft empfindlicher gegenüber schädlichen Einwirkungen und Belastungen am Arbeitsplatz. Die Broschüre beschreibt, wie es um die Rechtsstellung der in der Arbeitswelt tätigen Frauen sowie die Pflichten der Arbeitgeber steht. Ausserdem werden wichtige Bestimmungen anderer Gesetze erläutert, um (werdenden) Müttern einen möglichst umfangreichen Überblick zu bieten.

- **Bestellnummer: 710.233.d**
 Download Broschüre
www.seco.admin.ch/broschuere-mutterschaft

Menschen, Zahlen und Fakten

Personelles

Kommission



Der Bundesrat hat per 1. Oktober 2020 Dr. Anja Zyska Cherix, Abteilungsleiterin Arbeitsmedizin bei der Suva, als ordentliches Mitglied in die EKAS gewählt. Anja Zyska arbeitet seit 2018 als Arbeitsmedizinerin bei der Suva und hat am 1. Juni 2020 die Nachfolge von Dr. Claudia Pletscher angetreten.

Wir gratulieren Anja Zyska herzlich zur Wahl und wünschen Ihr viel Erfolg im neuen Amt!

Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 29. Oktober 2020 und vom 15. Dezember 2020 unter anderem:

- beschlossen, den Durchführungsorganen des ArG und der Suva die Aufwendungen des Vollzugs der Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäss Art. 4 des Covid-19-Gesetzes im Rahmen der in den Leistungsvereinbarungen festgehaltenen Betriebskontrollen zu vergüten;

- den Antrag «Übergangslösung SAFE AT WORK 2020+» für die Jahre 2021 und 2022 gutgeheissen;
- das neue Kommunikationskonzept der EKAS genehmigt;
- dem Antrag des Vereins höhere Berufsbildung ASGS um finanzielle Unterstützung zum Aufbau der höheren Fachprüfung stattgegeben;
- für das Jahr 2021 als Schwerpunktthema im Bereich Gesundheitsschutz für ASA-Kontrollen «Covid-19» festgelegt. Demnach muss jede ASA-Kontrolle im Jahr 2021 zwingend dieses Thema beinhalten;
- das ASADO-Kurskonzept genehmigt, welches auf dem ASA-Handbuch und dem ASA-Umsetzungskonzept basiert. Im Rahmen der ASADO-Kurse werden die Durchführungsorgane zum Thema ASA-Vollzug geschult;
- die neue Betriebsgruppenlösung G22 «PostFinance» genehmigt.

Was ist die EKAS?

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Als Drehscheibe koordiniert sie die Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, die einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und die Präventionstätigkeit. Sie stellt die Finanzierung für die Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sicher und nimmt wichtige Aufgaben in der Ausbildung, der Prä-

vention, der Information sowie in der Erarbeitung von Richtlinien wahr.

Die EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit zusammen.

www.ekas.ch



Donnerstag, 30. September 2021
Im Livestream

Executive Event:

Gesunde Arbeitsplätze – entlasten dich!

18. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2021

Mehr
Informationen
unter
suva.ch/stas



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**



European Agency
for Safety and Health
at Work